



Industrie- und Handelskammer für  
München und Oberbayern



MERKBLATT

International

## Die wichtigsten Förderprogramme

---

Partner im  
ENTERPRISE EUROPE NETWORK BAYERN

Ansprechpartner: Friedhelm Forge

Durchwahl: 089 / 5116-676

E-Mail: [forge@muenchen.ihk.de](mailto:forge@muenchen.ihk.de)

Fax: 089 / 5116-615

Verfasser: Friedhelm Forge; Erstellungsdatum: 01.08.2007

Aktualisierung: Friedhelm Forge, 7. Juli 2009

IHK-Service: Tel. 089 / 5116-140

Homepage: [www.een-bayern.de](http://www.een-bayern.de)

[www.muenchen.ihk.de](http://www.muenchen.ihk.de)

## Inhalt

<b>Die wichtigsten Förderprogramme</b>	<b>3</b>
<b>Innovation und neue Technologien</b>	<b>4</b>
<i>Das 7. Rahmenprogramm der EU für Forschung und Entwicklung</i> .....	4
Teilprogramm „Zusammenarbeit“ - Transnationale Kooperationsforschung .....	5
Teilprogramm „Ideen“ - Grundlagenforschung für Morgen .....	5
Teilprogramm „Menschen“ - Innovation durch Forscher aus dem Ausland .....	6
Teilprogramm „Kapazitäten“ .....	9
<i>Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) (2007–2013)</i> .....	15
Das Programm für Unternehmerische Initiative- und Innovation .....	15
Programm zur Unterstützung der Informations- und Kommunikationstechnologie- Politik .....	17
Intelligente Energie Europa II .....	20
<i>Eureka</i> .....	22
<b>Energie - Umwelt - Verkehr</b>	<b>23</b>
<i>„LIFE+“ (2007 – 2013)</i> .....	23
<i>Intelligente Energie Europa II (2007-2013)</i> .....	24
<i>Marco Polo II</i> .....	24
<b>Aus- und Weiterbildung</b>	<b>26</b>
<i>Programm für lebenslanges Lernen (2007-2013)</i> .....	27
COMENIUS (Zusammenarbeit in der schulischen Bildung).....	28
ERASMUS (Zusammenarbeit in der Hochschulausbildung).....	29
EU-Programm im Bereich Hochschulbildung, Berufsbildung und Jugend - Transatlantische Austauschpartnerschaften .....	30
LEONARDO DA VINCI (Berufliche Aus- und Weiterbildung).....	31
Grundtvig (Zusammenarbeit in der nicht-beruflichen Bildung).....	33
Transversale Programme .....	35
<b>Mittel- und Osteuropa</b>	<b>37</b>
<i>Strukturförderung in den neuen Mitgliedsländern der EU</i> .....	37
<i>Mittel- und Osteuropa, Südosteuropa (Nicht-EU-Staaten)</i> .....	37
ENPI – Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (Mittelmeerraum, Osteuropa).....	37
Instrument für Heranführungshilfe (IPA 2008-2010) (Beitrittskandidatenstaaten) .....	39
<b>Asien</b>	<b>39</b>
<i>Switch Asia (2007-2010)</i> .....	40
<i>Manager-Trainingsprogramme in Japan für europäische Führungskräfte</i> .....	41
Trainingskurse Wirtschaftskultur und Sprache in Japan für europäische Manager aus Einzelhandel und dem Konsumgütersektor (HRTP-Japan Industry Insight).....	41
Trainingskurse Merger & Acquisition in Japan für europäische Manager aus Einzelhandel und dem Konsumgütersektor FDI in Japan .....	42

Trainingskurse Kundenzufriedenheit in Japan für europäische Manager aus Einzelhandel und Konsumgütersektor (DBP- Distribution and Business Practices).....	43
Trainingskurse Produktqualität in Japan für europäische Manager aus Einzelhandel und dem Konsumgütersektor (Challenge Towards World Class Manufacturing) .....	44
Trainingskurse Krisenbewältigung in Japan für europäische Manager aus der Industrie (Meet Asia in Japan) - in Vorbereitung.....	45
Geschäftsanhahnung mit japanischen Unternehmen (Gateway to Japan).....	46
Praxistraining Japan und Korea (ETP – Executive Training Programme Japan/Korea) ..	48
Unternehmenspraktika für japanische und europäische Studenten (Vulcanus) .....	48
<b>AKP-Staaten</b>	<b>49</b>
<i>Centre for the Development of Enterprise (CDE)</i> .....	49
<i>PRO€INVEST</i> .....	51
<b>Finanzierungen durch überregionale Institute</b>	<b>53</b>
<i>Europäische Investitionsbank (EIB)</i> .....	53
<i>Europäischer Investitionsfonds (EIF)</i> .....	54
<i>Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE)</i> .....	56
<b>Bayerische Fördermittel</b>	<b>57</b>
<i>Technologie-, Umwelt- und Energieförderung</i> .....	57
<i>Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (2007-2013)</i> .....	57
<i>Finanzierungen und Bürgschaften für die Außenwirtschaft</i> .....	58
Darlehen der LfA für Auslandsinvestitionen .....	58
Bürgschaften der LfA für Auslandsaufträge .....	59
<i>Außenwirtschaftsförderung</i> .....	61
Go International .....	61
Mittelständisches Messebeteiligungsprogramm .....	62
Messebeteiligungsprogramm des bayerischen Handwerks.....	63
<b>Fördermöglichkeiten des Bundes</b>	<b>64</b>
<i>Technologie-, Umwelt- und Energieförderung</i> .....	64
<i>Informations- und Kontaktveranstaltungen im In- und Ausland</i> .....	64
<i>Finanzierungen und Bürgschaften für die Außenwirtschaft</i> .....	65
Bundesgarantien für Direktinvestitionen im Ausland.....	65
Exportkreditgarantien des Bundes .....	66
Investitionsfinanzierung und Beratung der DEG-Invest – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH.....	67
KfW-Finanzierungsprodukte – Ausland.....	68
<i>Auslandsmesseförderung des Bundes</i> .....	69
<i>Inlandsmesseförderung des Bundes</i> .....	71
<i>Public Private Partnership</i> .....	71

## Die wichtigsten Förderprogramme

„Die Förder-Milliarden liegen auf der Straße, man muss sie nur aufheben!“ Glaubt man dieser Darstellung, kann man den Eindruck bekommen, dass man als Unternehmer Fördermittel hinterhergeworfen bekommt. Befasst man sich dann näher mit Förderprogrammen, erkennt man schnell: So einfach ist es doch nicht!

*Vorsicht vor falschen Versprechungen!*

Zur Zeit wenden sich viele Unternehmen an uns, weil ihnen von zweifelhaften „Beratern“ versprochen wurde, dass ihnen jährlich etwa 50 – 60.000 Euro an Fördermittel zuständen. Diese „Berater“ versprechen den Unternehmen – selbstverständlich gegen einen entsprechenden Vorschuss - innerhalb von kürzester Zeit einen Rückfluß an Fördermitteln, der die Anzahlung mehr als abdecken soll. Die Wahrheit ist, ein Recht auf Förderung gibt es bei keinem Programm und jedes Projekt, für das Fördermittel beantragt werden, muss sich dem Wettbewerb mit anderen Projekten stellen. Und spätestens dann, wenn „Berater“ – wenn überhaupt - nur über eine Postfachadresse verfügen, sollten alle Alarmglocken läuten! Es gibt viele Fördermöglichkeiten, aber es gibt nichts geschenkt!

*Die IHK hilft Ihnen, Zeit und Geld zu sparen.*

Eines ist klar: jedes Projekt ist anders! Deshalb sollte man sein Projekt vor einer Antragstellung auf jeden Fall einer der zahlreichen offiziellen Beratungsstellen in Deutschland vorstellen, die von der Bundesregierung, den Landesregierungen und/oder der EU finanziert werden. Auch die vorliegende Auswahl der Förderprogramme ist sicher nicht erschöpfend. Die IHK für München und Oberbayern hilft Ihnen gemeinsam mit den Partnern des Enterprise Europe Networks in Bayern bei der Wahl eines geeigneten Förderprogramms und weist Sie auf Alternativen hin.

*EU-Programme und nationale Förderalternativen*

Untenstehend finden Sie eine Auflistung der wichtigsten EU-Förderprogramme sowie weitere Hinweise auf Förderalternativen des Bundes und des Freistaats Bayern. Informationen rund um das Thema Förderung finden Sie außerdem auf der Internetseite des Enterprise Europe Networks in Bayern unter [www.een-bayern.de](http://www.een-bayern.de) sowie im Außenwirtschaftsportal Bayern unter [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) .

## Innovation und neue Technologien

### Das 7. Rahmenprogramm der EU für Forschung und Entwicklung

#### Zeitraumen

Anfang 2007 – Ende 2013

#### Was wird gefördert?

Das 7. Forschungsrahmenprogramm der EU (7.FRP) unterstützt mit insgesamt 50,5 Milliarden EUR das Ziel, die Europäische Union zu der stärksten wissensbasierten Region der Welt zu machen (Lissabon-Strategie). Dafür soll bis 2010 drei Prozent des Brutto-Inlandsprodukt in der Europäischen Union für Forschung und Entwicklung ausgegeben werden. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)<sup>1</sup>

Das 7. FRP besteht aus den Teilprogrammen mit den folgenden Schwerpunkten:

Teilprogramm	Schwerpunkt	Budget (Milliarden Euro)
„Zusammenarbeit“ (Cooperation)	Kooperationsforschung	32,37
„Ideen“ (Ideas)	Grundlagenforschung	7,46
„Menschen“ (People)	Mobilität von Forschern	4,73
„Kapazitäten“ (Capacities)	Nutzung	4,22
Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle	nicht-nukleare Forschung	1,75
Summe		50,53

#### Wer wird gefördert?

Jede juristische Person (auch natürliche Personen zulässig!)

Mindestens drei Partner aus drei zulässigen Ländern notwendig, Ausnahmen bei spezifischen Projekten für KMU, Mobilitätsprojekten, Grundlagenforschungsprojekte und Unterstützungs- bzw. Begleitmaßnahmen

#### Zulässige Ländern:

- EU-Mitgliedsstaaten (EU-27)
- Assoziierte Staaten: z.Z. Island, Liechtenstein, Norwegen, Israel, Schweiz , Kroatien, Türkei

---

<sup>1</sup> EU-Definition KMU: 1) Weniger als 250 Mitarbeiter, 2) max. 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder 43 Mio. Euro Bilanzsumme, 3) weniger als 25 % des Unternehmens im Besitz eines großen Unternehmens, siehe auch: [http://ec.europa.eu/enterprise/enterprise\\_policy/sme\\_definition/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/enterprise_policy/sme_definition/index_de.htm)

- INCO<sup>2</sup>-Zielländer: Mittelmeerländer (Nicht-EU), Westbalkan, Osteuropa, Afrika-Karibik-Pazifik-Staaten, Asien und Lateinamerika (besondere Ausschreibungen)  
Eine Liste der zulässigen Länder ist im Internet zu finden unter [http://ec.europa.eu/research/iscp/pdf/icpc\\_countries\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/research/iscp/pdf/icpc_countries_en.pdf)
- Drittstaaten (ohne Förderung, bedingte Förderung bei besonderer Expertise)

*Sinnvolle Projekttypen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)*

Unternehmen können prinzipiell an allen Projekten teilnehmen. Für KMU sind folgende Projekttypen sinnvoll zu nutzen:

- Spezifische Projekte für KMU ohne Forschungskapazität (Teilprogramm Kapazitäten)
- Verbundforschungsprojekten des 7.RP (Teilprogramm „Zusammenarbeit“)
- Marie-Curie-Maßnahmen (Teilprogramm „Menschen“)
- Noch laufende Integrierte Projekte und Exzellenznetzwerke des 6. FRP

**Teilprogramm „Zusammenarbeit“ - Transnationale Kooperationsforschung**

Das Programm „Zusammenarbeit“ fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungsinstitutionen. Neun thematische Prioritäten bilden die Zukunftsthemen für die EU ab. Diese Programme werden unabhängig voneinander verwaltet, ergänzen sich aber gegenseitig:

• Gesundheit.....	6,050 Milliarden Euro
• Lebensmittel, Landwirtschaft und Biotechnologie .....	1,935 Milliarden Euro
• Informations- und Kommunikationstechnologien .....	9,110 Milliarden Euro
• Nanowissenschaften, Nanotechnologien, ..... Werkstoffe und neue Produktionstechnologien	3,500 Milliarden Euro
• Energie.....	2,300 Milliarden Euro
• Umwelt (einschließlich Klimaänderung) .....	1,900 Milliarden Euro
• Verkehr (einschließlich Luftfahrt) .....	4,180 Milliarden Euro
• Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften .....	0,610 Milliarden Euro
• Sicherheit .....	1,430 Milliarden Euro
• Weltraum.....	1,350 Milliarden Euro
Summe.....	32,37 Milliarden Euro

**Teilprogramm „Ideen“ - Grundlagenforschung für Morgen**

Mit dem Programm „Ideen“ soll die Forschung an den Grenzen des Wissens, das heißt die Grundlagenforschung als Basis für den Wohlstand in Europa für Morgen intensiviert werden. Der neu gegründete Europäische Forschungsrat (European Research Council, ERC) wird hier ambitionierte und hochinnovative Forschungsprojekte von Forschern und Forschergruppen fördern. Die Forschungsthemen können frei gewählt werden.

*Start-Zuschüsse*

- Förderung maximal zwischen 100.000 und 400.000 Euro pro Jahr, maximal 5 Jahre

---

<sup>2</sup> INCO: International Co-operation Partner Countries

- Förderquote maximal 100% der direkten Kosten plus indirekte Kosten (20% der direkten Kosten)

#### *Fortgeschrittenen-Zuschüsse*

- Förderung maximal zwischen 100.000 und 500.000 Euro pro Jahr, maximal 5 Jahre
- Förderquote maximal 100% der direkten Kosten plus indirekte Kosten (20% der direkten Kosten)

#### *Information und Beratung*

Nationale Kontaktstelle  
PT-DLR, EU-Büro des BMBF  
Heinrich-Konen-Str. 1  
53227 Bonn

Kontakt:  
Christiane Wehle  
Telefon: 0228 3821-646  
Fax: 0228 3821-649  
E-Mail: [christiane.wehle@dlr.de](mailto:christiane.wehle@dlr.de)

Marion Korres  
Telefon: 0228 3821-643  
Fax: 0228 3821-649  
E-Mail: [marion.korres@dlr.de](mailto:marion.korres@dlr.de)

Informationen der EU: [http://cordis.europa.eu/fp7/ideas/home\\_en.html](http://cordis.europa.eu/fp7/ideas/home_en.html) und  
<http://erc.europa.eu/index.cfm>

#### **Teilprogramm „Menschen“ - Innovation durch Forscher aus dem Ausland**

Im Programm „Menschen“ fördert die EU-Kommission die transnationale Ausbildung und die Mobilität von qualifizierten Wissenschaftlern.

Für Unternehmen gibt es zwei Möglichkeiten externe Wissenschaftler zur Bearbeitung eines konkreten Projekts im Unternehmen einzusetzen:

- Industry-Academia Strategic Partnership Scheme“ - IAPP: Aufbau und die Entwicklung dauerhafter, neuer oder bereits bestehender Forschungspartnerschaften zwischen Institutionen aus dem akademischen Bereich und kommerziellen Unternehmen
- Initial Training Networks (ITN): Einbindung von Doktoranden in der Industrie

#### **Industry-Academia Strategic Partnership Scheme**

Besondere Anforderungen an das Konsortium:

- mindestens ein Unternehmen und eine Forschungsorganisation (können auch Unternehmen sein!) aus zwei Ländern
- Koordination wahlweise durch akademischen oder industriellen Partner
- Forschungsthemen werden durch die Partner definiert („Bottom-up“)
- Wissenschaftler muss bereits mindestens ein Jahre an der entsendenden Institution aktiv gewesen sein. Durch Personalaustausch soll auch das Personal der/des Unternehmen/s einbezogen werden (vergleichbare Erfahrung wie Wissenschaftler, z.B. Projektingenieure)

### *Dauer der Projekte*

- bis zu vier Jahren
- Entsendedauer für einzelne Wissenschaftler: 2 bis 24 Monate, anschließende Rückkehrphase (mindestens ein Jahr) verpflichtend.

### *Förderung*

Die Förderung setzt sich zusammen aus

- Zuschüssen für die Lebenshaltung
- einer monatlicher Reisekostenpauschale
- Reisekostenpauschalen für Heimfahrten
- Einmalzahlungen für extern rekrutierte Wissenschaftler
- Zuschüsse für Ausrüstungsgegenstände (nur für KMU)
- Pauschal-Zuschuss für indirekte Kosten

*Was wird gefördert?:*

### *Wissenschaftler:*

- Personal- und Reisekosten für Wissenschaftler während der Entsendungsphase (max. 16.900 – 78.000 Euro pro Jahr und Wissenschaftler)
- Reisekosten (pauschal 500 bis bzw. 800 (mit Familie) Euro pro Monat)
- Heimfahrten (250 – 2.500 Euro, entfernungsabhängig, einmal pro Jahr)
- Kosten der Karriereplanung (einmalig 2.000 Euro)

### *Gastgebende Organisation:*

- Aufwandsentschädigung (pauschal 800 Euro pro Monat, für interne Weiterbildung der Wissenschaftler, Stellenanzeigen, Partnermeetings, Technologietransfer...)
- Projektmanagement (max. 3% des Förderbeitrags der EU)
- Indirekte Kosten (max. 10% der direkten Kosten)
- Organisation von internationalen Workshops, Konferenzen (pauschal 300 Euro pro Tag und Wissenschaftler)
- Ausrüstungsgegenstände, die für das Projekt benötigt werden, bis zu einer Höhe von 10% der Gesamtprojektkosten (Nur für KMU, Förderquote 100%!)

### *Information und Beratung*

Nationale Kontaktstelle  
Alexander von Humboldt-Stiftung  
Jean-Paul-Straße 12  
53173 Bonn

Internet: <http://www.humboldt-foundation.de/mariecurie>

Kontakt:

Walter Denk

Telefon: 0228 833-147

Fax: 0228 833-199

E-Mail: [mariecurie@avh.de](mailto:mariecurie@avh.de)

Cornelia Jäger

Telefon: 0228 833-259



Fax: 0228 833-199

E-Mail: [mariecurie@avh.de](mailto:mariecurie@avh.de)

Informationen der EU: [http://cordis.europa.eu/fp7/people/industry-academia\\_en.html](http://cordis.europa.eu/fp7/people/industry-academia_en.html)

### Initial Training Networks (ITN).

#### *Einbindung der Industrie*

- als vollwertiger Partner eines Netzwerks
- als "associate partner" für besondere Aufgaben, z.B. Industriepraktika
- durch Involvierung in das für die Gestaltung des Trainingsprogramms des ITN verantwortlichen Steuerungsgremiums.

#### *Besondere Anforderungen an das Konsortium:*

- Ein Netzwerk bestehend mindestens drei Partnern aus drei Ländern
- Koordination wahlweise durch akademischen oder industriellen Partner
- Forschungsthemen werden durch die Partner definiert („Bottom-up“)
- Wissenschaftler muss bereits mindestens ein Jahre an der entsendenden Institution aktiv gewesen sein. Durch Personalaustausch soll auch das Personal der/des Unternehmen/s einbezogen werden (vergleichbare Erfahrung wie Wissenschaftler, z.B. Projekt Ingenieure).

#### *Besondere Anforderungen an den Wissenschaftler*

Der Forscher befindet sich in den ersten 5 Jahren seiner wissenschaftlichen Tätigkeit nach seinem akademischen Abschluss (z.B. Diplom, „Early-Stage Researcher“). In begründeten Fällen können fortgeschrittene Forscher eingebunden werden (.z.B. zur Vervollständigung ihrer Tätigkeit als Early-Stage Researcher).

#### *Dauer der Projekte*

- bis zu vier Jahren
- Entsendedauer für einzelne Wissenschaftler: 3 bis 36 Monate

#### *Förderung*

Als vollwertiger Partner eines Netzwerks können Kosten gefördert werden. Bei Teilnahme als „associated partner“ oder als Mitglied des Steuergremiums (s.o.) werden Kosten durch Rechnungen an die vollwertigen Partnern abgerechnet.

#### *Was wird gefördert?:*

Die Förderung setzt sich zusammen aus

- Zuschüssen für die Lebenshaltung
- einer monatlicher Reisekostenpauschale
- Reisekostenpauschalen für Heimfahrten
- Einmalzahlungen für extern rekrutierte Wissenschaftler
- Pauschal-Zuschuss für indirekte Kosten

#### *Wissenschaftler*

- Personal- und Reisekosten für Wissenschaftler während der Entsendungsphase (max. 16.900 – 52.000 Euro pro Jahr und Wissenschaftler)

- Reisekosten (pauschal 500 bis bzw. 800 (mit Familie) Euro pro Monat)
- Heimfahrten (250 – 2.500 Euro, entfernungsabhängig, einmal pro Jahr)
- Kosten der Karriereplanung (einmalig 2.000 Euro)

#### *Gastgebende Organisation*

- Beteiligung an Kosten durch Forschungstätigkeiten und Trainingsmaßnahmen (600 Euro monatlich für Labor-Projekte, 300 Euro für Projekte ohne Nutzung von Laboratorien)
- Aufwandsentschädigung (pauschal 600 Euro pro Monat, für Weiterbildung der Wissenschaftler, Stellenanzeigen, Partnermeetings, Technologietransfer...)
- Projektmanagement (max. 7% des Förderbeitrags der EU)
- Indirekte Kosten (max. 10% der direkten Kosten)
- Organisation von internationalen Workshops, Konferenzen (pauschal 300 Euro pro Tag und Wissenschaftler)

#### *Information und Beratung*

Nationale Kontaktstelle  
Alexander von Humboldt-Stiftung  
Jean-Paul-Straße 12  
53173 Bonn

Kontakt:  
Walter Denk  
Telefon: 0228 833-147  
Fax: 0228 833-199  
E-Mail: [mariecurie@avh.de](mailto:mariecurie@avh.de)

Cornelia Jäger  
Telefon: 0228 833-259  
Fax: 0228 833-199  
E-Mail: [mariecurie@avh.de](mailto:mariecurie@avh.de)  
Internet: <http://www.humboldt-foundation.de/mariecurie>

Informationen der EU: [http://cordis.europa.eu/fp7/people/initial-training\\_en.html](http://cordis.europa.eu/fp7/people/initial-training_en.html)

#### **Teilprogramm „Kapazitäten“**

In dem Programm „Kapazitäten“ finden sich u.a. folgende Förderschwerpunkte speziell für KMU:

- Forschungsinfrastrukturen (Budget 1,850 Mrd. Euro)
- Forschung zugunsten von KMU (Budget 1,336 Mrd. Euro)

#### **Forschungsinfrastrukturen**

Durch die Förderung der EU können Forschungsinstitute Externen (auch Unternehmen!) kostengünstig Forschungskapazitäten anbieten (z.B. Windkanäle, Tests unter marinen Bedingungen, Tiefsttemperaturmessungen, Hochdrucklabors etc.). Diese können dann von Unternehmen und anderen interessierten Forschergruppen nach Bewerbung bei den geförderten Institutionen zu besonderen Konditionen genutzt werden.

Die Liste der derzeit geförderten Forschungsinfrastrukturen in der EU ist zu finden unter <http://cordis.europa.eu/infrastructures/projects.htm>.

Außerdem sind insbesondere Unternehmen angesprochen, die als Zulieferer von Forschungsinstitutionen oder als Partner in gemeinsamen Projekten an der Verbesserung und den Aufbau von Forschungs-Infrastrukturen mitarbeiten. Zu nennen sind hier beispielsweise Teleskope, Synchrotron, GALILEO oder auch der Ausbau von e-Infrastrukturen (Hard- und Software im Bereich der Datenspeicherung und –verarbeitung, Simulation, Grid-Infrastrukturen) zur Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit von Forschern. Beim Aufbau neuer Infrastruktur sind auch die Planungsarbeiten Gegenstand europäischer Förderung.

*Information und Beratung:*

Nationale Beratungsstelle Infrastrukturen  
PT-DLR, EU-Büro des BMBF  
Heinrich-Konen-Str. 1  
53227 Bonn

Kontakt:  
Marion Korres  
Telefon: 0228 3821-643  
Fax: 0228 3821-649  
E-Mail: [marion.korres@dlr.de](mailto:marion.korres@dlr.de)  
Internet: <http://www.eubuero.de/Infrastrukturen-RP7>

oder Nationale Beratungsstelle Infrastrukturen  
PT-DLR, IKT - Strategie & EU-Synergien  
Linder Höhe  
51147 Köln

Kontakt  
Pamela Weber  
Telefon: 02203 601-2589  
Fax: 02203 601-2842  
E-Mail: [pamela.weber@dlr.de](mailto:pamela.weber@dlr.de)  
Internet: <http://www.nks-ikt.de/>

Informationen der EU:  
[http://cordis.europa.eu/fp7/capacities/research-infrastructures\\_en.html](http://cordis.europa.eu/fp7/capacities/research-infrastructures_en.html)

*Nichtforschende KMU<sup>3</sup> – Innovationen durch externe Forschungsdienstleister!*

Diese Förderlinie unterstützt gezielt KMU, die selber keine Forschung durchführen können und sich deshalb externer Forschungsdienstleister bedienen möchten.

Hierfür gibt es zwei Möglichkeiten:

- "Forschung für KMU" - Auftragsforschung für eine begrenzte Gruppe von typisch drei bis sieben europäischen KMU
- "Forschung für KMU-Verbände" - Auftragsforschung für große Gruppen von KMU, also ganze Branchen oder Sektoren, in der Verbände von KMU Forschungsdienstleister mit der Lösung eines übergreifenden Problems beauftragen

---

<sup>3</sup> Definition kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU): 1) Weniger als 250 Mitarbeiter, 2) max. 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder 43 Mio. Euro Bilanzsumme, 3) weniger als 25 % des Unternehmens im Besitz eines großen Unternehmens.

Siehe auch: [http://ec.europa.eu/enterprise/enterprise\\_policy/sme\\_definition/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/enterprise_policy/sme_definition/index_de.htm)

### Forschung für KMU (Kooperativforschung)

Bei der Forschung für KMU beauftragen die KMU externe Forschungsorganisationen (auch Unternehmen möglich) mit der Durchführung der eigentlichen Forschungsarbeiten (Forschungsauftrag). Die Aufgaben KMU im Projekt bestehen z.B. in der Übertragung der Ergebnisse durch Testläufe etc.

#### *Mindestgröße des Konsortiums*

Abweichend von den anderen Projektarten arbeiten hier mindestens drei KMU und zwei Forschungsdienstleister aus mindestens drei Ländern zusammen.

#### *Wer hat die Rechte an den Ergebnissen?*

Die KMU erhalten alle Rechte aus dem Forschungsprojekt.

#### *Förderung*

Das Konsortium entscheidet selbstständig über die Verteilung der Mittel zwischen den Partnern.

Die KMU können auch eigene Kosten geltend machen. Gefördert werden können:

- Forschungs- und Entwicklung: maximal 75% (Nicht-KMU max. 50%)
- Demonstrationsaktivitäten: maximal 50%
- Management und andere Aktivitäten (z.B. Training): maximal 100%

#### *Achtung!*

- Die Forschungsdienstleister bekommen sämtliche Kosten ihrer Forschungstätigkeit vollständig vergütet
- Die gesamte Förderung der EU-Kommission beträgt maximal 110 Prozent der Kosten für den Forschungsauftrag, den die Forschungsdienstleister in Rechnung stellen

Ein Beispiel für die Berechnung der Projektkosten und –förderung kann im Internet herunter geladen werden unter: [ftp://ftp.cordis.lu/pub/fp7/docs/research\\_smes\\_en.pdf](ftp://ftp.cordis.lu/pub/fp7/docs/research_smes_en.pdf) .

#### *Typische Beispiele für Kooperativforschungsprojekte sind*

- Das händische Einstellen der Sägeblätter in Sägewerken verursacht relativ viel Abfall. Die Kombination einer Laserabtastung der Baumstämme mit einem neuen Software-Tool ermöglicht automatisiert millimetergenaues Sägen. Damit können Baumstämme so geschnitten werden, dass bei höherem Durchsatz deutlich weniger Abfälle anfallen als bei den bisherigen Methoden.
- Korkgeschmack durch schlechte Korken verursacht gerade bei teuren Weinen hohe Kosten. Eine neu entwickelte Mikrowellen-Anlage desinfiziert Weinkorken bis in den Kern und verhindert so „verkorkste“ Weine.
- Herkömmliche Feuerhemmstoffe in Holzpaneelen haben in der Vergangenheit durch giftige Gase, die bei Bränden entstehen, Todesopfer gefordert. Für einen nicht-toxischen Feuerhemmstoff, der bereits aus der Kunststoffindustrie bekannt war, wurde bei der Herstellung von Holzpaneelen ein neues Einsatzgebiet gefunden. Beim Erhitzen entwickeln sich keine toxischen Gase mehr. Der Feuerhemmstoff ist zudem 10% billiger in der Herstellung und beeinflusst die Festigkeit und Biegsamkeit der Holzpaneelen deutlich weniger, als herkömmliche.

### *Information und Beratung*

Wichtiger Hinweis: Die Nationalen Beratungsstellen unterstützen die Antragstellung für Kooperativforschungsprojekte durch deutsche Koordinatoren kostenlos!

Nationale KMU-Kontaktstelle für das 7. FRP

ZENIT GmbH

Bismarckstr. 28

45470 Mülheim an der Ruhr

Kontakt

Stefan Braun

Telefon: 0208 30004-57

Telefax 0208 30004-63

E-Mail: [br@zenit.de](mailto:br@zenit.de)

Internet: <http://www.nks-kmu.de>

In Bayern:

Bayern Innovativ GmbH

Gewerbemuseumsplatz 2

90403 Nürnberg

Kontakt:

Dr. Uwe Schüssler

Tel. 0911 206 71-313

Fax 0911 206 71-5313

E-Mail: [schuessler@bayern-innovativ.de](mailto:schuessler@bayern-innovativ.de)

Internet: [http://www.irc-bavaria.de/eu\\_forschung](http://www.irc-bavaria.de/eu_forschung)

Informationen der EU: [http://cordis.europa.eu/fp7/capacities/research-sme\\_en.html](http://cordis.europa.eu/fp7/capacities/research-sme_en.html) und <http://sme.cordis.lu/home/index.cfm>

### *Forschung für KMU-Verbände*

Bei der Forschung für Verbände von KMU beauftragen die Verbände für ihre KMU-Mitglieder externe Forschungsorganisationen (auch Unternehmen möglich) mit der Durchführung der eigentlichen Forschungsarbeiten (Forschungsauftrag). Die Aufgabe der Verbände besteht in der Verbreitung der Ergebnisse und Lösungen an die KMU. Die KMU begleiten das Projekt während der gesamten Laufzeit und sind Pilotpartner für die Nutzung und Umsetzung der Projektergebnisse...

### *Mindestgröße des Konsortiums*

Abweichend von den anderen Projektarten arbeiten hier mindestens drei KMU-Verbände aus drei Ländern und zwei Forschungsdienstleister zusammen. Zusätzlich muss eine kleine Gruppe von KMU (2 bis 5) eingebunden werden, um deren Belange im Projekt sicherzustellen. Die Projektkoordination obliegt einem der Verbände oder Forschungsdienstleister.

### *Wer hat die Rechte an den Ergebnissen?*

Die KMU-Verbände erhalten alle Rechte aus dem Forschungsprojekt.

### *Förderung*

Das Konsortium entscheidet selbstständig über die Verteilung der Mittel zwischen den Partnern. Die KMU können auch eigene Kosten geltend machen. Gefördert werden können:

- Forschung- und Entwicklung: maximal 75% (KMU und Forschungsorganisationen; sonst maximal 50%)
- Demonstrationsaktivitäten: maximal 50%
- Management und andere Aktivitäten (z.B. Training): maximal 100%

*Achtung!*

- Die Forschungsdienstleister bekommen sämtliche Kosten ihrer Forschungstätigkeit vollständig vergütet.
- Die gesamte Förderung der EU-Kommission beträgt maximal 110 Prozent der Kosten, die die Forschungsdienstleister für den Forschungsauftrag in Rechnung stellen.

Ein Beispiel für die Berechnung der Projektkosten und –förderung kann im Internet herunter geladen werden unter: [ftp://ftp.cordis.lu/pub/fp7/docs/research\\_smes\\_assoc\\_en.pdf](ftp://ftp.cordis.lu/pub/fp7/docs/research_smes_assoc_en.pdf).

*Typische Beispiele für Kollektivforschungsprojekte sind*

- Wiedergewinnung von hochreinem Ruß aus Abfallreifen durch Mikrowellen-Pyrolyse
- Die Entwicklung von ölfreien Antrieben als Ersatz für Maschinen und Motoren, die Schmierstoffe auf der Basis von Mineralöl verbrauchen.
- Entwicklung von Ersatzstoffen für krebserregende Chromat-VI-Verbindungen, die als Korrosionsschutz für Automobilteile aus Metall benutzt wurden.
- Entwicklung eines neuartigen, energiesparenden Schmelzverfahrens für die Kunststoff-industrie, das Ultraschall nutzt.

*Information und Beratung*

Nationale KMU-Kontaktstelle für das 7. FRP  
ZENIT GmbH  
Bismarckstr. 28  
45470 Mülheim an der Ruhr

Kontakt:  
Stefan Braun  
Telefon: 0208 30004-57  
Telefax 0208 30004-63  
E-Mail: [br@zenit.de](mailto:br@zenit.de)  
Internet: <http://www.nks-kmu.de/>

In Bayern:  
Bayern Innovativ GmbH  
Gewerbemuseumsplatz 2  
90403 Nürnberg

Kontakt:  
Dr. Uwe Schüssler  
Tel. 0911 206 71-313  
Fax 0911 206 71-5313  
E-Mail: [schuessler@bayern-innovativ.de](mailto:schuessler@bayern-innovativ.de)  
Internet: [http://www.een-bayern-innovativ.de/eu\\_forschung/](http://www.een-bayern-innovativ.de/eu_forschung/)

Informationen der EU: [http://cordis.europa.eu/fp7/capacities/research-sme\\_en.html](http://cordis.europa.eu/fp7/capacities/research-sme_en.html) und <http://sme.cordis.lu/home/index.cfm>

### Projektpartner gesucht!

Für die Suche nach Projektpartnern sind verschiedene Möglichkeiten vorhanden, von denen die wichtigsten nachfolgend genannt werden:

Partnersuche durch das Netzwerk des Enterprise Europe Networks:

IHK für München und Oberbayern  
Max-Joseph-Straße 2  
80333 München

Kontakt:

Friedhelm Forge

Telefon: 089 5116-676;

Fax: 089 5116-615

E-Mail: [forge@muenchen.ihk.de](mailto:forge@muenchen.ihk.de)

Internet:

[http://www.muenchen.ihk.de/internet/mike/ihk\\_geschaeftsfelder/international/Foerderung\\_International/Geschaeftskontaktwuensche.html](http://www.muenchen.ihk.de/internet/mike/ihk_geschaeftsfelder/international/Foerderung_International/Geschaeftskontaktwuensche.html) sowie

Bayern Innovativ GmbH  
Gewerbemuseumsplatz 2  
90403 Nürnberg

Kontakt:

Dr. Uwe Schüssler

Tel. 0911 206 71-313

E-Mail: [schuessler@bayern-innovativ.de](mailto:schuessler@bayern-innovativ.de)

Internet: [http://www.irc-bavaria.de/eu\\_forschung/](http://www.irc-bavaria.de/eu_forschung/) bzw. <http://www.een-bayern-innovativ.de/technologien/partneranfragen>

Partnersuche über Europäische Technologie-Plattformen:

Die Europäischen Technologie-Plattformen sind ideale Möglichkeiten für die Partnersuche und um sich als Partner anzubieten. Diese Netzwerke sind stark in die Ausrichtung der Arbeitsprogramme involviert. Eine Liste mit den Europäischen Technologie-Plattformen ist im Internet unter [http://cordis.europa.eu/technology-platforms/individual\\_en.html](http://cordis.europa.eu/technology-platforms/individual_en.html) zu finden.

Partnersuche über die Nationalen Kontaktstellen zum 7. FRP:

<http://www.forschungsrahmenprogramm.de/beratung.htm>

Projektpartner aus dem Bereich Informations- und Kommunikationstechniken:

IDEAL-IST, ein Projekt der Nationale Kontaktstelle Informationsgesellschaft.

Im Internet zu finden unter <http://www.ideal-ist.de/index.html>

Partnersuche auf Messen:

Der Freistaat Bayern und die Bundesrepublik bieten mit ihren Messebeteiligungsprogrammen geförderte Möglichkeiten zur Messeteilnahme im Rahmen von Gemeinschaftsständen. Aktuelle Veranstaltungshinweise sind unter [www.bayern-international.de](http://www.bayern-international.de) bzw. [www.auma.de](http://www.auma.de) zu finden.

Partnersuch-Datenbank der EU-Kommission:

[http://cordis.europa.eu/fp7/partners\\_en.html](http://cordis.europa.eu/fp7/partners_en.html)

### Werden Sie Gutachter!

Die EU-Kommission sucht immer externe Fachleute für die Bewertung von Anträgen. Die Tätigkeit als Gutachter bietet zwei Hauptvorteile:

- 1) Guter Überblick über die „Szene“, die europaweit aktiv ist, und deren Aktivitäten
- 2) Einblick, wie gute Anträge aussehen müssen

Interessierte können sich als Gutachter in einer Datenbank registrieren lassen unter <https://cordis.europa.eu/emmfp7/>.

## Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) (2007–2013)

### *Ziel und Gegenstand*

Das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation ist das zentrale Element der Innovationsförderung der Gemeinschaft für Unternehmen in der Förderperiode 2007 bis 2013. Das CIP ist unterteilt in die drei Arbeitsprogramme

- Programm für Unternehmertum- und Innovation (EIP)
- Programm zur Unterstützung der IKT<sup>4</sup>-Politik (IKT-Förderprogramm; ICT PSP)
- Intelligente Energie Europa II (IEE)

### **Das Programm für Unternehmerische Initiative- und Innovation**

#### *Förderziele:*

- Verbessertes Zugang zu Finanzmitteln für neugegründete und wachsende KMU sowie Unterstützung von Investitionen in Innovationsaktivitäten
- Unterstützung von Kooperationen zwischen KMU, auch über Grenzen hinweg.
- Unterstützung von Innovationen in Unternehmen
- Unterstützung von Öko-Innovationen
- Werbung für eine Kultur für Unternehmen und Innovation
- Unterstützung von wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Reformen zugunsten von Unternehmen und Innovation

#### *Aktivitäten*

- Verbesserter Zugang zu Finanzmitteln durch europäische Instrumente:  
Für KMU in den verschiedenen Phasen (Gründung, Wachstums, Nachfolge). Unterstützung der technologischen Entwicklung, Innovation (inkl. Öko-Innovation), Technologietransfer und grenzüberschreitende Geschäftsaktivitäten. Verwaltet werden diese Aktivitäten durch die Europäische Investitionsbank, die weiter unten dargestellt wird.
- Ein einheitliches Netzwerk für Geschäfts- und Innovationsdienstleistungen  
Diese Aktion vereint die bestehenden Netzwerke der Euro Info Centres (z.B. Euro Info Centre München) und der Innovation Relay Centres (z.B. Innovation Relay Centre Bayern Innovativ). Durch regionale Zentren werden integrierte Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen für Unternehmen angeboten.

---

<sup>4</sup> IKT = Informations- und Kommunikationstechnologie



- Unterstützung für Initiativen zu Förderung von Unternehmertum und Innovation. Transnationale Netzwerke von innovativen Firmen und anderen Innovationsakteuren werden gefördert. Das schließt Initiativen zum Leistungsvergleich von Innovationssystemen und Erfahrungsaustausch über bewährte Praktiken ein.
- Verstärkte Berücksichtigung von Öko-Innovationen im Geschäftsalltag: Gefördert werden Innovative Prozesse, Produkte und Dienstleistungen, die
  - negative Umweltauswirkungen der Wirtschaft reduzieren,
  - Umweltverschmutzung verhindern,
  - den verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen ermöglichen.
  - Pilotprojekte und Projekte zur Umsetzung von Technologie in marktfähige Produkte
  - Förderrate 40-60 %, Einzelanträge möglich, maximale Projektdauer 36 Monate
  - Mit CIP Öko-Innovation werden marktorientierte Projekte unterstützt, die sich mit der ersten Anwendung bzw. der Umsetzung öko-innovativer Verfahren, Produkte, Prozesse oder Verfahrensweisen befassen, die bereits erfolgreich demonstriert wurden, jedoch aufgrund von Restrisiken Anreize zur signifikanten Marktdurchdringung benötigen.
  - kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) werden besonders berücksichtigt..
  - Schwerpunkte 2008 waren: Recycling von Materialien, innovative Prozesse oder Produkte sowie Dienstleistungen im Bausektor, Nahrungsmittel- und Getränke-sektor, Ökologisierung der Betriebe – Intelligente Beschaffung
  - Mehr zu den aktuellen Fördermöglichkeiten finden Sie unter [http://ec.europa.eu/environment/etap/ecoinnovation/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/etap/ecoinnovation/index_en.htm)
  - Unterstützung der Politik: Information von Politikern durch Konferenzen über aktuellsten Entwicklungen in bestimmten Sektoren und Märkten

Für dieses Programm stehen rund 2,2 Mrd. Euro zur Verfügung. Direkte Aktionen für Unternehmen sind hier durch Nutzung der Finanzierungsinstrumente der EIB, durch Zuschüsse und im Rahmen von verschiedenen Ausschreibungen möglich.

Informationen der EU zu aktuellen Fördermöglichkeiten unter [http://ec.europa.eu/cip/eip\\_en.htm](http://ec.europa.eu/cip/eip_en.htm)

*Werden Sie Gutachter!*

Die EU-Kommission sucht immer externe Fachleute für die Bewertung von Anträgen. Die Tätigkeit als Gutachter bietet zwei Hauptvorteile:

- 1) Guter Überblick über die „Szene“, die europaweit aktiv ist, und deren Aktivitäten
- 2) Einblick, wie gute Anträge aussehen müssen

Interessierte können sich als Gutachter in einer Datenbank registrieren lassen unter

- [http://ec.europa.eu/environment/etap/ecoinnovation/eval\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/etap/ecoinnovation/eval_en.htm) (Ökoinnovationen)
- [http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/itemlongdetail.cfm?item\\_id=1685&tpa\\_id=1007&lang=en](http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/itemlongdetail.cfm?item_id=1685&tpa_id=1007&lang=en) (Intelligente Energie Europa)

*Information und Beratung:*

IHK für München und Oberbayern  
 Max-Joseph-Straße 2  
 80333 München

Kontakt:  
 Friedhelm Forge  
 Tel.: 089 5116-676

Fax: 089 5116-8676

E-Mail: [forge@muenchen.ihk.de](mailto:forge@muenchen.ihk.de)

### **Programm zur Unterstützung der Informations- und Kommunikationstechnologie-Politik**

Das Programm ist das wichtigste Finanzierungsinstrumente der „i2010-Initiative. – Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung“. Es dient zur

- Vervollständigung eines einheitlichen europäischen Informationsraums
- Verstärkung der Innovation und Investitionen in die IKT-Forschung
- Aufbau einer integrativen europäischen Informationsgesellschaft

Es werden jedoch keine Forschungsprojekte gefördert. Für dieses Programm stehen rund 730 Mio. Euro zur Verfügung.

#### *Förderziele:*

- Nutzung der IKT durch Bürger, Behörden und Unternehmen (KMUs)
- IKT-gestützte Innovationen und deren Nutzung.
- Nutzung der IKT in Gesundheit, Integration und öffentlicher Verwaltung
- Verfügbarkeit und Interoperabilität von IKT-gestützten Diensten in der EU
- IKT für den leichten Zugang zu öffentlichen Aufträgen in jedem Mitgliedstaat

#### *Was wird gefördert*

##### Hauptthemen

- Effizienz und Interoperabilität der elektronischen Behördendienste, z.B. Elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge (*eProcurement*) auf EU-Ebene, EU-weit interoperables System zur Anerkennung elektronischer Personalausweise (eID) und zur elektronischen Authentifizierung, effiziente und sichere öffentliche Dokumentenverwaltung und –archivierung, Erfahrungsaustausch zu innovativen, elektronischen Behördendiensten
- IKT für Barrierefreiheit, die alternde Bevölkerung und soziale Integration, z.B. IKT-Produkte und -Dienstleistungen für alle, IKT zur Verbesserung der Lebensqualität und Gesundheitsfürsorge älterer Menschen, Erfahrungsaustausch, Konsensbildung und Öffentlichkeitswirkung IKT-gestützter Lösungen für Bevölkerungsalterung und digitale Integration
- IKT für tragfähige und vollständig interoperable Gesundheitsdienste, z.B. EU-weite Einführung elektronischer Gesundheitsdienste zur Unterstützung der Kontinuität der Fürsorge: Patienten-Kurzakte und elektronische Verordnungen

Zu den Hauptthemen werden Pilotprojekte und thematische Netzwerke gefördert.

##### Zusätzlich Themen:

- Erfahrungsaustausch über IKT-Initiativen für KMU (Energieeffizienz)
- Unterstützung des nachhaltigen Wachstums (Operativen Kapazitäten der EU)
- Sensibilisierungsmaßnahmen für intelligente Fahrzeuge
- Infrastrukturen zum Schutz der Privatsphäre (Personenbezogene Daten in der EU)

Hier werden ausschließlich thematische Netzwerke gefördert! Für Unternehmen ist eine Teilnahme wegen weiterer späterer Projekte auf europäischer Ebene dennoch sinnvoll!

### *Förderinstrumente*

#### *Pilotprojekt Typ A:*

Maßnahmen, die auf Initiativen der Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten aufbauen, Ziel: Einführung eines offenen, gemeinsam nutzbaren, interoperablen Dienstes

#### *Projektdauer:*

bis zu 36 Monate, davon 12 Monate für die Betriebsphase Test der Funktionstüchtigkeit der interoperablen Dienste und Technologien unter realen Bedingungen)

#### *Konsortium:*

- Zuständige und sachverständige Verwaltungen (Ausarbeitung und Durchführung des Pilotprojekts, beteiligt an der Aufstellung gemeinsamer Spezifikationen)
- Entscheidende Akteure der Wertschöpfungskette (z. B. Dienste- und Inhaltsanbieter, Industrieunternehmen einschließlich KMU, Verbrauchervertretungen, usw.)
- Mindestens sechs nationalen zuständigen Verwaltungen bzw. aus sechs verschiedenen Mitgliedstaaten bzw. assoziierten Staaten

#### *Zuschüsse*

Maximal 50 % (in der Regel 5 bis 10 Mio. EUR pro Pilotprojekt)

#### *Förderfähige Kosten*

- Personalkosten
- Ausgaben für Unterverträge
- Andere spezifische Direktkosten
- Unterverträge
- Indirekte Kosten

#### *Pilotprojekt Typ B:*

Maßnahmen, die die Einführung innovativer IKT-gestützter Dienste und Produkte fördern, Ziel: erstmalige Einführung eines neuen IKT-gestützten innovativen Dienstes für Bürger, Verwaltungen und Unternehmen. Diese Pilotprojekte sind unter realistischen Bedingungen durchzuführen und müssen einen funktionstüchtigen Pilotdienst mit hohem Wirkungspotenzial hervorbringen. Die Dienste sollen in mindestens vier Mitgliedstaaten bzw. assoziierten Staaten eingeführt und über die Pilotphase hinaus betrieben werden.

#### *Projektdauer*

24 bis 36 Monate, davon 12 Monate für die Betriebsphase unter realen Bedingungen

#### *Konsortium*

- alle Beteiligten der Wertschöpfungskette (z. B. Dienste- und Inhaltsanbieter, Industrieunternehmen einschließlich KMU, Verbrauchervertretungen, usw..)
- Beteiligung der zuständigen Behörden (Anbieter oder Träger des Dienstes) nötig.

#### *Zuschüsse*

Maximal 50 % (in der Regel 2 bis 3 Mio. EUR pro Pilotprojekt)

#### *Förderfähige Kosten:*

- Personalkosten

- Unterverträge
- andere spezifische Direktkosten
- Indirekte Kosten

*Thematische Netzwerke:*

Foren, die den Beteiligten eine Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und zur Konsensbildung bieten, Ziel: Austausch empfehlenswerter Verfahren

*Projektdauer*

18 bis 36 Monate, die Fortführung der Netzwerke nach Projektende wird erwartet.

*Konsortium*

- mindestens sieben unabhängigen Rechtspersonen aus sieben verschiedenen EU-Mitgliedstaaten bzw. assoziierten Staaten
- Alle wichtigen Interessengruppen sollen vertreten sein

*Zuschüsse*

bis zu 100 % (in der Regel 300.000 – 500.000 EUR pro thematisches Netzwerk)

*Förderfähige Kosten*

- Personalkosten,
- Reise- und Aufenthaltskosten
- andere spezifische Direktkosten
- Indirekte Kosten

*Partnersuche*

Für die Suche nach Partnern hat die EU-Kommission eine spezielle Partnersuchdatenbank eingerichtet. Sie erreichen diese Datenbank über den Link

[http://ec.europa.eu/information\\_society/activities/ict\\_psp/cf/partner/login/index.cfm](http://ec.europa.eu/information_society/activities/ict_psp/cf/partner/login/index.cfm)

*Information und Beratung:*

Nationale Kontaktstelle  
ZENIT GmbH  
Bismarckstraße 28  
45468 Mülheim an der Ruhr

Kontakt:

Benno Weißner  
Telefon: 0208/30004-59  
Fax: 0208/30004-52  
E-Mail: [bw@zenit.de](mailto:bw@zenit.de)

Doris Scheffler  
Tel.: 0208 30004-74  
Fax: 0208 30004-52  
E-Mail: [ds@zenit.de](mailto:ds@zenit.de)

Internet: [http://econtent.zenit.de/CIP\\_ICT/index.html](http://econtent.zenit.de/CIP_ICT/index.html)

Informationen der  
[http://ec.europa.eu/information\\_society/activities/ict\\_psp/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/information_society/activities/ict_psp/index_en.htm)

EU:

## **Intelligente Energie Europa II**

Es gibt zahlreiche ungenutzte Möglichkeiten, um in Europa Energie zu sparen und erneuerbare Energiequellen zu nutzen, aber die Marktbedingungen sind aufgrund nicht-technologischer Barrieren ungünstig. Mit dem Förderprogramm „Intelligente Energie Europa II“ (IEE II) will die EU diese Situation verbessern und für eine intelligentere Nutzung und Erzeugung von Energien in Europa sorgen. IEE II soll hier als Marktverbreitungsprogramm nichttechnologische Hürden abbauen und so die Akzeptanz von erneuerbaren Energien erhöhen.

Spezifische Ziele von IEE II sind:

- Verbesserung der Energieeffizienz und die vernünftige Nutzung von Energie
- Verbreitung von neuen und erneuerbaren Energiequellen für die Erzeugung von Elektrizität und Wärme
- Verbesserung der Energieeffizienz
- Nutzung erneuerbarer Energien im Transportbereich

*Förderschwerpunkte*

*Aktionsbereiche des Programms*

Das Programm führt drei der spezifische Aktionsbereiche aus IEE I (SAVE = Energieeffizienz, ALTENER = Erneuerbare Energiequellen, STEER = Verkehr) weiter. Innerhalb dieser Bereiche werden zahlreiche Energie-Themen angesprochen, u. a. Gebäude, Industrie, Verbraucherprodukte, Strom, Heizung und Kühlung aus erneuerbaren Energiequellen sowie Biokraftstoffe. IEE II-Projekte beschäftigen sich mit Marktentwicklung, Kapazitätsbildung, Veränderung von Rahmenbedingungen, Schaffen von Nachfrage und/oder der Vermarktung.

*Typische Projekte sind:*

- Aufbau lokaler Lieferketten für Biodiesel
- Unterstützung der stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien in Unternehmen, im Wohnungsbau oder im öffentlichen Nahverkehr
- Trainingsmaßnahmen in Schulen, für Kunden oder Zulieferer
- Gründung regionaler Energieagenturen

*Nicht förderfähig sind*

- Investitionen in „Hardware“
- Investitionen
- Forschung oder Demonstrationsprojekte

Geförderte Projekte können recherchiert werden unter [http://ec.europa.eu/energy/intelligent/projects/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/energy/intelligent/projects/index_en.htm).

*Wer wird gefördert?*

Für Projekte: mindestens drei juristische Personen aus drei EU- Mitgliedsstaaten und/oder Norwegen, Island, Liechtenstein und Kroatien

Für die Einrichtung von Energieagenturen können Anträge von einem Antragsteller (öffentliche Einrichtung) eingereicht werden

### *Finanzierung*

Die EU fördert mit insgesamt 730 Millionen Euro Projekte, deren Schwerpunkt auf lokaler Ebene oder auf Themen liegt, die von besonderem Interesse sind, z. B. Bio-Unternehmen, Kraft- Wärme-Kopplung oder Energiedienstleistungen, die Einrichtung von lokalen und regionalen Energieagenturen, also Projekte zur Markteinführung von neuen Technologien.

Aufrufe für die Einreichung von Anträgen („Call for Proposals“) werden einmal pro Jahr veröffentlicht (Frühsommer). Für den Aufruf 2007 sind rund 52 Millionen Euro für "nicht-technische" Projekte reserviert. Davon stehen rund 49 Millionen für Projekte und 3 Millionen Euro für regionale Energieagenturen zur Verfügung.

Im Vergleich zum Vorgängerprogramm bietet IEE II folgende Vorteile:

- Höhere Förderquote von bis zu 75 Prozent (bisher 50%)
- Einfachere Berechnungsmethode für indirekte Kosten durch Pauschalen von bis zu 60 Prozent auf die direkten Personalkosten

Ein Projekt kann maximal drei Jahre dauern. Das erwartete durchschnittliche Volumen eines Projekts wird auf 1.000.000 Euro geschätzt. Dieses Volumen ist aber kein Muss! Energieagenturen werden mit bis zu 250.000 Euro unterstützt. Wichtig ist die Nachhaltigkeit des Projekts. Die Aktionen sollen auch nach Projektende andauern bzw. die Nutzung erneuerbarer Energien und den verantwortungsvollen Umgang mit Energie fördern.

Hinweise zu aktuellen Aufrufen sind im Internet zu finden unter

[http://ec.europa.eu/energy/intelligent/call\\_for\\_proposals/call\\_library\\_en.htm](http://ec.europa.eu/energy/intelligent/call_for_proposals/call_library_en.htm)

### *Information und Beratung*

Nationale Kontaktstelle zum IEE II  
Forschungszentrum Jülich GmbH  
PTJ-GIN  
52425 Jülich

Kontakt:

Herr Degenhard Peisker

Tel: 02461 61-3266

Fax: 02461 61-2880

E-Mail: [d.peisker@fz-juelich.de](mailto:d.peisker@fz-juelich.de)

Claudia Häfner

Tel.: 02461 – 61-5277

Fax: 02461 61-2880

E-Mail: [c.haefner@fz-juelich.de](mailto:c.haefner@fz-juelich.de)

Dr. Piotr Swiatek

Tel.: 02461 61-3547

Fax: 02461 61-2880

E-Mail: [p.swiatek@fz-juelich.de](mailto:p.swiatek@fz-juelich.de)

Internet: <http://www.fz-juelich.de/ptj/intelligente-energie-europa>

Informationen der EU: [http://ec.europa.eu/energy/intelligent/index\\_en.html](http://ec.europa.eu/energy/intelligent/index_en.html)

### *Werden Sie Gutachter!*

Die EU-Kommission sucht immer externe Fachleute für die Bewertung von Anträgen. Die Tätigkeit als Gutachter bietet zwei Hauptvorteile:

- 1) Guter Überblick über die „Szene“, die europaweit aktiv ist, und deren Aktivitäten
- 2) Einblick, wie gute Anträge aussehen müssen

Interessierte können sich als Gutachter in einer Datenbank registrieren lassen unter [http://ec.europa.eu/energy/intelligent/evaluation/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/energy/intelligent/evaluation/index_en.htm) (=> „Call for Experts“).

## Eureka

### *Förderziele*

EUREKA ist eine Forschungsinitiative, kein Förderprogramm. Ziel ist es, marktorientierte Kooperationen bei technologischer Forschung und Entwicklung mit zivilem Fokus zu fördern. Die Projektfinanzierung erfolgt nicht aus einem zentralen Budget. Sie ist in jedem Mitgliedsland anders geregelt. Projektbeteiligungen können mit

- eigenen Mitteln
- öffentlichen Zuschüssen
- Krediten oder
- Beteiligungskapital

finanziert werden. Deutsche EUREKA-Teilnehmer können bei den nationalen Fachprogrammen Förderung beantragen - d.h. bei Programmen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi).

### *Wer wird gefördert?*

Hochschulen, Unternehmen, Forschungseinrichtungen

### *Förderschwerpunkte*

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
- Einsatz und Nutzung der Kenntnisse von Fachleuten und Einrichtungen
- Entwicklung von Normen und einer Forschungsinfrastruktur
- Europäischer Forschungsraum durch Kooperationen und verstärkte Zusammenarbeit

### *Förderinstrumente*

Die Projekte müssen in den Mitgliedstaaten gefördert werden. EUREKA hilft bei der Suche nach Kooperationspartnern und bei begleitenden Maßnahmen für Kooperationsprojekte. Partner aus mindestens zwei EUREKA-Mitgliedstaaten sind beteiligt. Als Auszeichnung für besonders herausragende Umweltprojekte existiert der „Lillehammer Award“, der mit 10.000 EUR dotiert ist.

### *Finanzierung*

Im Regelfall über nationale Förderprogramme, auf der EUREKA-Homepage zu finden. Einige Länder stellen zusätzlich spezielle EUREKA Mittel zur Verfügung.

### *Zeitraumen*

Keine zeitliche Einschränkung bekannt

### *Antragstellung*

Über EUREKA Sekretariate der Mitgliedstaaten, oder im EUREKA Sekretariat in Brüssel (<http://www.eureka.be/>)

### *Information und Beratung*

EUREKA / COST Büro  
des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)  
im Deutschen Forschungszentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)  
Heinrich-Konen-Straße 1  
53227 Bonn

Kontakt:

Tel.: 0228 3821-352

Fax: 0228 3821-353

E-Mail: [eureka@dlr.de](mailto:eureka@dlr.de)

Internet: <http://www.dlr.de/EUREKA>

## **Energie - Umwelt - Verkehr**

### **„LIFE+“ (2007 – 2013)**

#### *Förderziele:*

„LIFE+“ soll zahlreiche Umweltaktivitäten in der EU planen und finanzieren und somit zur Verbesserung des Umweltschutzes in Europa beitragen. Es ersetzt das bisherige Instrument „LIFE III“ sowie das Waldschutzprogramm „Forest Focus“, das Programm für nachhaltige Stadtentwicklung „Urban“ und das Finanzierungsprogramm für Umwelt-Nichtregierungsorganisationen.

Das neue Programm bietet Unternehmen vor allem im Förderbereich „LIFE+ Umweltpolitik und gute Verwaltungspraxis“ gute Förderchancen.

Unter LIFE III ist es möglich, innovative Umwelttechnologien in einem technischen Maßstab zu demonstrieren. Die Projekte sollen zum Lissabon-Prozess beitragen, indem sie den Umweltnutzen um einen messbaren sozialen und ökonomischen Nutzen erweitern und auf einem wissensbasierten Ansatz aufbauen. Dadurch unterscheiden sich LIFE+-Demonstrationsprojekte von Demonstrationsprojekten, die durch das Programm für Unternehmertum und Innovation (CIP) - Ökoinnovationen gefördert werden.

#### *Förderschwerpunkte:*

Klimawandel, Gesundheit und Lebensqualität, natürliche Ressourcen und Abfälle, Ausarbeitung politischer Maßnahmen. Hier würden dann gegebenenfalls Demonstrationsprojekte für innovative Umwelttechnologien möglich sein.

Daneben gibt es weitere Fördermöglichkeiten in den Bereichen „LIFE+ Natur und biologische Vielfalt“ (insbesondere Umsetzung der EU-Richtlinien zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wild lebenden Vogelarten) und „LIFE+ Information und Kommunikation“: Verbreitung von Informationen und Aufklärungskampagnen zu Umweltfragen.

#### *Finanzierung*

Für LIFE+ ist – untypisch für ein EU-Förderprogramm – festgelegt, welcher Betrag jedem Mitgliedstaat zusteht. Deutschland erhält demnach im Jahr 2007 Projektzuschüsse in Höhe



von 22 Millionen Euro. Insgesamt sind für LIFE+ 21,9 Milliarden Euro für den Zeitraum von 2007 bis 2013 veranschlagt.

#### *Förderung*

Die Förderung beträgt maximal 50%.

#### *Wer kann beantragen?*

Öffentliche und/oder private Organisationen

#### *Information und Beratung:*

Nationale Beratungsstelle in Bayern  
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Rosenkavalierplatz 2  
81925 München

#### *Kontakt:*

Herr Ernst Polleter

Tel. 089 9214-2165

E-Mail: [ernst.polleter@stmugv.bayern.de](mailto:ernst.polleter@stmugv.bayern.de)

Herr Siegfried Heise

Tel. 089 9214-2403

E-Mail: [siegfried.heise@stmugv.bayern.de](mailto:siegfried.heise@stmugv.bayern.de)

Kontaktstellen in anderen Bundesländern und teilnehmenden Staaten sind unter <http://ec.europa.eu/environment/life/contact/nationalcontact/env.htm> zu finden.

Informationen der EU-Kommission: <http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifeplus.htm>.

## **Intelligente Energie Europa II (2007-2013)**

Siehe „Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation“

## **Marco Polo II**

#### *Programmziele:*

Die Europäische Union möchte deutlich mehr Fracht von der Straße auf die Schiene verlagern. Pro Jahr sollen 20,5 Milliarden Tonnenkilometer verlagert werden. Wettbewerbsverzerrung ist aber verboten!

#### *Was wird gefördert?*

- Dienstleistungen, keine Forschung, Studien oder Infrastrukturen
- Projekte, die zu nennenswerten Verkehrsverlagerungen führt bzw. Verkehr vermeiden:
  - neue oder bestehende, Verkehrsdienste, die durch Erweiterung wettbewerbsfähige Transportalternativen zum Straßengüterverkehr schaffen,
  - Maßnahmen für eine höhere Auslastung im Straßengüterverkehr (technisch, strukturell, organisatorisch), zur Optimierung von Prozessen oder zur Reduzierung des Transportvolumens, ohne Wert und Menge der Transportgüter zu mindern,
  - Intensive Kooperation und gemeinsame Nutzung von Know-how auf dem Gebiet intermodaler Transport- und Logistikketten.

- Übernahme von Anlaufverlusten von Verkehrsdiensten während einer Startphase von bis zu fünf Jahren. Darüber hinaus bestehen auch erweiterte Förderungsmöglichkeiten für projektbezogene Infrastruktur.

#### *Wer wird gefördert?*

- Unternehmen der Transportwirtschaft (Verkehrsunternehmen, Logistikdienstleister, verwandte Dienstleistungen) und der verladenden Wirtschaft, welche gemeinschaftlich grenzüberschreitende Angebote umsetzen und betreiben wollen
- Mindestens zwei Unternehmen aus zwei Ländern
- Das Zusammenlegen von Warenströmen verschiedener Unternehmen zum Erreichen der Mindestmengen für verlagerte Transporte ist erlaubt („Pooling“)

#### *Projekttypen*

##### Verkehrsverlagerungsaktionen

- Neue oder stark verbesserte existierende Transportdienste, Belastbare Dienste, nicht unbedingt innovativ => Relevant: Menge der wirtschaftlich sinnvoll zu verlagernden Gütermenge
- Förderquote und höhe: maximal 35%Förderung, maximal 1 Euro pro 500 verlagerten Tonnenkilometer
- Minimale Förderung: 500.000 Euro, d.h. mindestens 250 Millionen verlagerte Tonnenkilometer
- Maximale Projektdauer: 36 Monate (Fortführung des Projekts nach Förderende wird erwartet)

##### Katalytische Aktionen

Innovative und intermodale Verkehrsdienste zur Überwindung von wesentlichen organisatorischen, technischen oder anderen Marktbarrieren, die eine verstärkten Realisierung und Nutzung von Transportalternativen zum Straßengüterverkehr verhindern

- Förderquote: maximal 35%
- Minimale Förderung: 2 Mio Euro
- Maximale Projektdauer: 60 Monate (Fortführung des Projekts nach Förderende wird erwartet).

Beispiele:

- Durchgängige, grenzüberschreitende Bahn-Transportdienste
- Hochgeschwindigkeitsfrachtzüge auf internationalen Strecken
- Integrierte Binnenwasserdienste hoher Qualität

##### Gemeinsame Lernaktionen

Verbesserung der Kooperation und des Erfahrungsaustauschs sowie Optimierung von Arbeitsmethoden in Transport und Logistik

- Förderquote: maximal 50%
- Minimale Förderung: 250.000 €
- Maximale Projektdauer: 24 Monate (Fortführung des Projekts nach Förderende wird erwartet).

Beispiele:

- Verbesserung der Verfahren in Häfen
- Einrichtung europäischer Trainingszentren
- Aktionen zur besseren Nutzung intermodaler Dienste durch Versender

### Meeresautobahnen

Hochwertige und innovative Lösungen für Kurzstrecken im Seeverkehr

- Förderquote: maximal 35%
- Förderhöhe: maximal 1 Euro pro verlagerten 500 Tonnenkilometer
- Minimale Förderung: 2,5 Mio. Euro, d.h. mindestens 1.25 Mrd. Tonnenkilometer müssen verlagert werden.
- Maximale Projektdauer: 60 Jahre (Fortführung des Projekts nach Förderende wird erwartet).

### Verkehrsvermeidungsaktionen

Messbare und nachhaltige Vermeidung von mindestens 10% des Frachtvolumens

- Förderquote: maximal 35%,
- Förderhöhe: maximal 1 Euro pro „vermiedene“ 500 Tonnenkilometer, alternativ
- Minimale Förderung: 1 Mio. Euro, d.h. mindestens 500 Mio. „vermiedene“ Tonnenkilometer, alternativ 25 Mio. Fahrzeug-Kilometer.
- Maximale Projektdauer: 60 Jahre (Fortführung des Projekts nach Förderende wird erwartet).

### *Zeitraahmen*

Das Projekt soll zu Kosteneinsparungen führen. Ein Fortführung des Projekts nach Förderende wird erwartet.

### *Information und Beratung*

Marco Polo Kontaktstelle Niedersachsen  
c/o Institut für Verkehrswesen, Eisenbahnbau und -betrieb (IVE)  
Universität Hannover  
Appelstr. 9A  
30167 Hannover

Kontakt:

Dr.-Ing Bernd SEIDEL  
Tel.: 0511 762-4267 oder -2887  
Fax: 0511 762-3001

E-Mail: [seidel@ive.uni-hannover.de](mailto:seidel@ive.uni-hannover.de)

Internet: [www.marcopolo-programm.de](http://www.marcopolo-programm.de)

Informationen durch die EU: [http://ec.europa.eu/transport/marcopolo/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/transport/marcopolo/index_en.htm)

## **Aus- und Weiterbildung**

## Programm für lebenslanges Lernen (2007-2013)

Im Programm für Lebenslanges Lernen (PLL) sind alle europäischen Programme im Bereich des lebenslangen Lernens (Socrates, Leonardo da Vinci , E-Learning, Jean Monet) zusammengefasst. Ziel des Aktionsprogramms ist lebenslanges Lernen als Schlüsselement einer Wissens- und Innovationsgesellschaft zu etablieren. Unternehmen können als Projektpartner teilnehmen und so z.B. Bildungsinhalte mitbestimmen, an Austauschprogrammen mit Hochschulen teilnehmen oder den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechniken vorantreiben.

### *Programmziele:*

PLL trägt zur Entwicklung eines hochwertigen lebenslangen Lernens bei und fördert hohe Leistungsstandards, Innovation sowie eine europäische Dimension. Das Programm unterstützt die Verwirklichung des europäischen Raums des lebenslangen Lernens und die Verbesserung der Qualität, Attraktivität und Zugänglichkeit der in den Mitgliedstaaten verfügbaren Angebote für lebenslanges Lernen.

### *Was wird gefördert?*

- Mobilität von Lehrenden und Lernenden
- Partnerschaften (= kleine multilaterale Projekte)
- multilaterale Projekte: Transfer und Entwicklung von Innovation
- Netzwerke
- Flankierende Maßnahmen

### *Wer wird gefördert?*

- Unternehmen und ihre Verbände
- Einrichtungen und Organisationen, die Lernangebote bereitstellen
- Sozialpartner und ihre Organisationen
- Anbieter von Diensten, die Beratung und Informationen erteilen
- Forschungszentren und sonstige Einrichtungen
- gemeinnützige Organisationen, ehrenamtlich tätige Einrichtungen und nichtstaatliche Organisationen

### *Zulässige Länder*

EU-Mitgliedsstaaten, Lichtenstein, Norwegen, Island und die Türkei

### *PLL besteht aus den vier sektoralen Programmen*

- COMENIUS (Schulische Bildung)
- ERASMUS (Hochschulausbildung und höhere Bildung)
- LEONARDO DA VINCI (Berufliche Aus- und Weiterbildung)
- GRUNDTVIG (nicht berufliche Erwachsenenbildung)

### *Daneben gibt es noch die vier transversalen Aktionslinien:*

- Studien und vergleichende Forschung
- Sprachen
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Verbreitung und Verwertung

Abgerundet wird PLL durch das Jean-Monnet-Programm, das den die Mobilität von Wissenschaftlern und die Zusammenarbeit und Forschung im Bereich „Bildung in einem zusammenwachsenden Europa“ fördert. Auf dieses Programm wird in diesem Merkblatt nicht eingegangen. Hier sei lediglich auf die Informationen der EU-Kommission verwiesen: [http://ec.europa.eu/education/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/education/index_en.htm) .

### **COMENIUS (Zusammenarbeit in der schulischen Bildung)**

Das Programm COMENIUS (1.047 Mio. Euro) spricht in erster Linie Schulen an und ist auf die Lehr- und Lernbedürfnisse aller Beteiligten der Vorschul- und Schulbildung bis zum Ende der Sekundarstufe II sowie auf die Einrichtungen und Organisationen ausgerichtet, die entsprechende Bildungsgänge anbieten.

*Besondere Förderschwerpunkte von COMENIUS sind*

- Lernen moderner fremder Sprachen
- Entwicklung innovativer Inhalte, Dienstleistungen, pädagogischer Methoden und Praktiken für das lebenslange Lernen unter Nutzung von Informations- und Kommunikationstechniken
- Verbesserte Qualität der Weiterbildung von Lehrern
- Verbesserungen der pädagogischer Methoden und des Schulmanagements

*Was wird gefördert*

Multilaterale Projekte:

- Entwicklung; Verbreitung und Erfahrungsaustausch zu neuen Lehrmethoden und -materialien
- Entwicklung und Erfahrungsaustausch zu Informationsverbreitungssystemen für Schüler und Lehrer
- Entwicklung; Verbreitung und Erfahrungsaustausch zu neuen Ausbildungskursen für Lehrer

Netzwerke:

- Schwerpunktthemen: Gesundheit, Wissenschaft, Arbeitswelt, Einbeziehung der Eltern, Staatsbürgerschaft, Kultur, Interkulturelles, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit
- Begleitmaßnahmen:
- Verbreitung von Ergebnissen

*Förderfähige Kosten*

- Multilaterale Projekte: maximal 250.000 Euro pro Jahr
- Netzwerke: maximal 150.000 Euro pro Jahr
- Begleitmaßnahmen: maximal 150.000 Euro pro Jahr

Für multilaterale Projekte, Netzwerke und Begleitmaßnahmen

- Personalkosten (Tagessätze, abhängig vom Land und Ausbildung der Person)
- Reisekosten und Unterbringung

*Mindestgröße des Konsortiums*

- Multilaterale Projekte: mindestens 3 Organisationen aus 3 Ländern
- Netzwerke: mindestens 10 Organisationen aus 10 Ländern
- Begleitmaßnahmen: mindestens 3 Organisationen aus 3 Ländern

### *Projektdauer*

- Multilaterale Projekte: maximal 24 Monate
- Netzwerke: maximal 36 Monate
- Begleitmaßnahmen: maximal 12 Monate

### *Information und Beratung*

Nationale Agentur für EU-Bildungsprogramme in Schulbereich  
Pädagogischer Austauschdienst der KMK  
Lennéstr. 6  
53113 Bonn

Kontakt:

Tel : 0228 501-0

Fax : 0228 501-259

E-Mail: [pad.spielkamp@kmk.org](mailto:pad.spielkamp@kmk.org)

Internet: <http://www.kmk.org/pad/home.htm>

Informationen der EU: [http://www.lebenslanges-lernen.eu/comenius\\_2.html](http://www.lebenslanges-lernen.eu/comenius_2.html)

### **ERASMUS (Zusammenarbeit in der Hochschulausbildung)**

Das Einzelprogramm (3.114 Mio. Euro) richtet sich an Hochschulen sowie Einrichtungen und Organisationen, die entsprechende allgemeine oder berufliche Bildungsgänge anbieten oder fördern. Die Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Unternehmen ist besonderer Förderschwerpunkt dieses Programms. Hier sind auch länderübergreifende Praktika von Studierenden in Unternehmen möglich.

### *Was wird gefördert*

- Entwicklung von Lehrplänen
- Modernisierung der höheren Bildung durch Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien
- Virtueller Campus
- Kooperation Universität - Unternehmen
- Bildung von Netzwerken

### *Förderfähige Kosten*

Für Mobilitätsprojekte:

- Reisekosten und Unterbringung (abhängig von Alter und Dauer des Aufenthalts)
- Sonstige Kosten, z.B. für die Sicherstellung der Qualität der Mobilitätsmaßnahme (erhält die aussendende Organisation): abhängig von Zahl der entsendeten Personen und Art der Mobilitätsmaßnahme: zwischen 120 Euro bis 390 Euro pro Teilnehmer

Für multilaterale Projekte und Netzwerke

- Personalkosten (Tagessätze, abhängig vom Land und Ausbildung der Person)
- Reisekosten und Unterbringung

### *Mindestgröße des Konsortiums*

Alle Förderschwerpunkte erfordern für Projekte mindestens drei Partner aus drei Ländern. Ausnahme sind hier die Netzwerke, für die mindestens 31 Partner aus verschiedenen Ländern zusammenarbeiten müssen. Koordinator ist immer die Hochschule.

### *Projektdauer*

maximal 2 Jahre, Ausnahmen bilden die Netzwerk-Projekte, die 3 Jahre dauern können.

### *Förderung*

- Maximal 150.000 Euro pro Jahr, Ausnahme: Projekte zur Modernisierung der höheren Bildung (maximal 300.000 Euro pro Jahr)
- Es werden maximal 75% der gesamten Projektkosten gefördert.

### *Information und Beratung:*

Nationale Kontaktstelle  
Deutscher Akademischer Austauschdienst  
Nationale SOKRATES/ERASMUS-Agentur  
Kennedyallee 50  
53175 BONN

#### Kontakt:

Tel.: 0228 882 413/-277

Fax: 0228 882-551

E-Mail: [erasmus@daad.de](mailto:erasmus@daad.de)

Internet: <http://eu.daad.de>

Informationen der EU: [http://www.lebenslanges-lernen.eu/erasmus\\_3.html](http://www.lebenslanges-lernen.eu/erasmus_3.html)

## **EU-Programm im Bereich Hochschulbildung, Berufsbildung und Jugend - Transatlantische Austauschpartnerschaften**

### *Was wird gefördert*

Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Kanada bzw. den USA in der allgemeinen und beruflichen Bildung. Unter anderem werden Zusammenschlüsse von Hochschulen und Berufsbildungseinrichtungen in der EU und in Kanada bzw. den USA gefördert, um Projekte für gemeinsame Bildungsgänge („Joint Study Programmes“) umzusetzen. Hier können Unternehmen im Rahmen von Praktika als Projektpartner teilnehmen und Studierende aus Kanada bzw. den USA aufnehmen.

### *Wer wird gefördert?*

Studierende, Hochschulen, Unternehmen

### *Förderinstrumente*

Zuschüsse

### *Finanzierung*

Pauschalbeträge für Projektpartner aus der EU (maximal 18.000 Kanada, maximal 60.000 USA). Die Austauschstudierenden aus der EU erhalten ein Stipendium von etwa 1 000 EUR pro Monat und einen Beitrag zu den Reisekosten in Höhe von 1 000 EUR.

Der hauptsächliche Zugewinn für Unternehmen liegt in der Einbindung kanadischer Studierender, deren Expertise und dem potentiellen Marketing-Effekt durch den höheren Bekanntheitsgrad auf kanadischer Seite.

Die Vorbereitung neuer ERASMUS Mundus-Projekte kann durch den Deutschen Akademischer Austauschdienst DAAD gefördert werden (Reise innerhalb der EU maximal 500 Euro, außerhalb maximal 750 Euro). Das Formular dafür Antrag kann unter [http://eu.daad.de/imperia/md/content/eu/mundus/antragsformular\\_07.doc](http://eu.daad.de/imperia/md/content/eu/mundus/antragsformular_07.doc) aus dem Internet geladen werden.

#### *Zeitraahmen*

Mindestlänge des Studienaufenthalts im Ausland beträgt vier Monate (oder eine akademische Einheit), die Höchstlänge ein akademisches Jahr. Im Falle von Projekten von Zusammenschlüssen aus dem Bereich Berufsbildung (Kanada) können jedoch auch kurze, mindestens dreiwöchige Intensivprogramme gefördert werden, sofern sie Bestandteil eines längeren, umfassenderen internationalen Studien- oder Ausbildungsprogramms sind. Projekte werden während einer maximal einjährigen Vorbereitungsphase sowie für die Mobilitätsaktivitäten (Dauer: 2 Jahre) gefördert. Ein Fortführung der Projekte nach Förderende wird erwartet.

#### *Information und Beratung*

Deutscher Akademischer Austausch Dienst e.V. (DAAD)  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

Kontakt:

Nina Scholle-Pollmann, Tel.: 0228 882-467  
Sylvia Kerutt, Tel.: 0228 882-716

Internet: <http://eu.daad.de/eu/drittlandkooperationen/nordamerika/eu-kanada/05294.html> .

Beispiele für Projekte mit Beteiligung bayerischer Hochschulen und Unternehmen sind unter [http://www.bfhz.uni-muenchen.de/infobrief/01\\_2007/Erasmus-Mundus\\_dt.htm](http://www.bfhz.uni-muenchen.de/infobrief/01_2007/Erasmus-Mundus_dt.htm) zu finden.

Informationen durch die EU:

Kanada: [http://ec.europa.eu/education/programmes/eu-canada/index\\_en.html](http://ec.europa.eu/education/programmes/eu-canada/index_en.html)

USA: [http://ec.europa.eu/education/programmes/eu-usa/index\\_en.html](http://ec.europa.eu/education/programmes/eu-usa/index_en.html) .

#### **LEONARDO DA VINCI (Berufliche Aus- und Weiterbildung)**

Das Einzelprogramm LEONARDO DA VINCI (1.725 Mio. Euro) zielt ab auf die Lehr- und Lernbedürfnisse aller Beteiligten in der beruflichen Bildung (einschließlich der länderübergreifenden Praktika in Unternehmen) sowie auf Einrichtungen und Organisationen, die entsprechende Aus- und Weiterbildungsgänge anbieten oder fördern.

Besondere Förderschwerpunkte von LEONARDO DA VINCI sind

- Fertigkeiten und Qualifikationen für den europäischen Arbeitsmarkt;
- Qualität und Innovation in der beruflichen Aus- und Weiterbildung.
- Attraktivität von beruflicher Bildung und Ausbildung
- Mobilitätsmaßnahmen für Arbeitgeber, Einzelpersonen und Praktikanten.



### *Förderziele*

- Verbesserte Qualität und der Nutzung von Mobilitätsmaßnahmen bei der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Europa
- Verbesserte Qualität und der Nutzung von Kooperationen zwischen Organisationen, die sich mit Aus- und Weiterbildungsthemen beschäftigen
- Innovative Praktiken in der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie deren Nutzung in anderen Ländern
- Verbesserte Transparenz und Wahrnehmung von Qualifikationen und Kompetenzen (einschließlich nicht-formales und informelles Lernen)
- Lernen moderner Fremdsprachen
- Entwicklung innovativer Inhalte, Dienstleistungen, Lehr- und Lernmethoden für lebenslanges Lernen durch Nutzung von Informations- und Kommunikationstechniken

### *Was wird gefördert*

- Mobilitätsmaßnahmen
- Partnerschaften
- Multilaterale Projekte (Innovation - Entwicklung und Transfer)
- Thematische Netzwerke
- Begleitmaßnahmen

### *Förderfähige Kosten*

- Multilaterale Projekte (Entwicklung Innovation): maximal 150.000 Euro pro Jahr
- Multilaterale Projekte (Transfer Innovation): maximal 250.000 Euro pro Jahr
- Netzwerke: maximal 150.000 Euro pro Jahr
- Begleitmaßnahmen: maximal 150.000 Euro pro Jahr

Es werden maximal 75% der gesamten Projektkosten gefördert.

### *Besondere Bedingungen für Mobilitätsprojekte:*

- Reisekosten und Unterbringung (abhängig von Alter und Dauer des Aufenthalts)
- Sonstige Kosten, z.B. für die pädagogische, sprachliche und kulturelle Vorbereitung (erhält die aussendende Organisation): Management: 300 Euro pro Teilnehmer, Vorbereitung: 500 Euro pro Teilnehmer

### *Besondere Bedingungen für multilaterale Projekte, Partnerschaften, Netzwerke, Begleitmaßnahmen*

- Personalkosten (Tagessätze, abhängig vom Land und Ausbildung der Person)
- Reisekosten und Unterbringung

### *Mindestgröße des Konsortiums*

- Mobilitätsmaßnahmen: mindestens 2 Organisationen aus 2 Ländern
- Multilaterale Projekte: mindestens 3 Organisationen aus 3 Ländern
- Netzwerke: mindestens 10 Organisationen aus 10 Ländern
- Begleitmaßnahmen: mindestens 3 Organisationen aus 3 Ländern

### *Projektdauer*

- Mobilitätsmaßnahmen: maximal 24 Monate
- Erstausbildung: 2-39 Wochen (Einzelmaßnahme)

- Arbeitnehmer: 3-26 Wochen (Einzelmaßnahme)
- Berufsbildungspersonal: 1-6 Wochen (Einzelmaßnahme)
- Multilaterale Projekte: maximal 24 Monate
- Netzwerke: maximal 36 Monate
- Begleitmaßnahmen: nicht festgelegt

#### *Information und Beratung*

Nationale Agentur Bildung für Europa  
 Beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)  
 Robert-Schumann-Platz 3  
 53175 Bonn

Kontakt:

Tel.: 0228 107-1608

Fax: 0228 107-2964

E-Mail: [na@bibb.de](mailto:na@bibb.de)

Internet: <http://www.na-bibb.de/>

Informationen der EU: [http://www.lebenslanges-lernen.eu/leonardo\\_da\\_vinci\\_4.html](http://www.lebenslanges-lernen.eu/leonardo_da_vinci_4.html)

#### **Grundtvig (Zusammenarbeit in der nicht-beruflichen Bildung)**

Das Einzelprogramm GRUNDTVIG (358 Mio. Euro) fördert die allgemeine Erwachsenenbildung (nicht-beruflich). Das Programm richtet sich an alle Beteiligten der Erwachsenenbildung jeglicher Art sowie an die Einrichtungen und Organisationen ausgerichtet, die entsprechende Bildungsgänge anbieten oder fördern.

#### *Besondere Förderziele*

- Mobilität in der berufsbegleitenden Fortbildung
- Schlüsselkompetenzen (Grundkompetenzen, soziale Kompetenzen und Unternehmergeist).
- Qualität der Erwachsenenbildung (Qualifikation von Lehrkräften und Qualitätssicherung).
- Lernen im fortgeschrittenen Alter, generationsübergreifendes Lernen
- Interkulturellen Denkens, Integration von Migranten in die Gesellschaft
- Gesundheitserziehung und Verbraucherbildung
- Erwachsenenbildung für benachteiligte Bürger
- Eltern- und Familienbildung
- Sprachenlernen in der Erwachsenenbildung
- Erwachsenenbildungsangebote für Menschen mit Behinderung
- Erwachsenenbildungsangebote für Migranten

#### *Was wird gefördert?*

- Lernpartnerschaften
- Mobilität von Lehrpersonal
- Multilaterale Projekte
- Netze
- Begleitmaßnahmen

### *Förderfähige Kosten*

- Lernpartnerschaften: pauschale Förderung pro entsendende Einrichtung, abhängig von Sitz, Projektdauer, Zahl der mobilen Personen (DE: 5.000-17.000 Euro)
- Multilaterale Projekte: maximal 150.000 Euro pro Jahr
- Netzwerke: maximal 150.000 Euro pro Jahr
- Begleitmaßnahmen: maximal 150.000 Euro pro Jahr

Es werden maximal 75% der gesamten Projektkosten gefördert (Ausnahme Lernpartnerschaften).

### *Besondere Bedingungen für Mobilitätsprojekte:*

- Reisekosten und Unterbringung (abhängig von Alter und Dauer des Aufenthalts)
- Kursgebühr maximal 750 Euro

### *Besondere Bedingungen für multilaterale Projekte, Partnerschaften, Netzwerke, Begleitmaßnahmen*

- Personalkosten (Tagessätze, abhängig vom Land und Ausbildung der Person)
- Reisekosten und Unterbringung

### *Mindestgröße des Konsortiums*

- Lernpartnerschaften: mindestens 3 Organisationen aus 3 Ländern
- Mobilitätsmaßnahmen: nicht festgelegt
- Multilaterale Projekte: mindestens 3 Organisationen aus 3 Ländern
- Netzwerke: mindestens 10 Organisationen aus 10 Ländern
- Begleitmaßnahmen: nicht festgelegt

### *Projektdauer*

- Lernpartnerschaften: maximal 24 Monate
- Mobilitätsmaßnahmen: maximal 6 Wochen
- Multilaterale Projekte: maximal 24 Monate
- Netzwerke: maximal 36 Monate
- Begleitmaßnahmen: maximal 12 Monate

### *Information und Beratung*

Nationale Agentur Bildung für Europa  
Beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)  
Robert-Schumann-Platz 3  
53175 Bonn

#### Kontakt

Tel.: 0228 107-1608

Fax: 0228 107-2964

E-Mail: [na@bibb.de](mailto:na@bibb.de)

Internet: <http://www.na-bibb.de/>

Informationen der EU: [http://www.lebenslanges-lernen.eu/grundtvig\\_5.html](http://www.lebenslanges-lernen.eu/grundtvig_5.html)

## **Transversale Programme**

Bei den transversalen Programmen sind für Unternehmen in erster Linie die Priorität 2 (Sprachen) und 3 (Informations- und Kommunikationstechnologien von besonderem Interesse

### **Transversales Programm „Sprachen“**

Besondere Förderschwerpunkte des Programms „Sprachen“ sind

- Lernen moderner fremder Sprachen
- Ausbau der eigenen sprachlichen Vielfalt
- Sprachenlernen als lebenslange Aufgabe

*Was wird gefördert*

Multilaterale Projekte:

- Entwicklung von Materialien für das Lernen von Fremdsprachen (auch online-Kurse) und Instrumente für Sprachtests
- Entwicklung von Werkzeugen für das Sprachtraining des Lehrpersonals
- Lernen von Sprachen, die für die europäische Wettbewerbsfähigkeit wichtig sind (Chinesisch, Hindi, Arabisch, Russisch, Japanisch, Koreanisch)
- Entwicklung und Verbreitung von Methoden die zum Sprachenlernen motivieren
- Förderung des Sprachverständnisses
- Sprachliche Vielfalt

Netzwerke:

- Vernetzung zur Promotion des Sprachenlernens und der sprachlichen Vielfalt auf nationaler und regionaler Ebene
- Vernetzung von Universitäten mit entsprechenden Lehrstühlen (Sprachen/Interkulturelles)
- Motivation von Sprachschülern
- Förderung des Sprachverständnisses
- Unterstützung und Verbreitung des frühen Lernens von Sprachen
- Begleitmaßnahmen:
- Verbreitung von Ergebnissen

*Förderfähige Kosten*

- Multilaterale Projekte: maximal 250.000 Euro pro Jahr
- Netzwerke: maximal 150.000 Euro pro Jahr
- Begleitmaßnahmen: maximal 150.000 Euro pro Jahr
- Für multilaterale Projekte, Netzwerke und Begleitmaßnahmen
- Personalkosten (Tagessätze, abhängig vom Land und Ausbildung der Person)
- Reisekosten und Unterbringung
- Mindestgröße des Konsortiums
- Multilaterale Projekte: mindestens 3 Organisationen aus 3 Ländern
- Netzwerke: mindestens 10 Organisationen aus 10 Ländern
- Begleitmaßnahmen: mindestens 3 Organisationen aus 3 Ländern

### *Projektdauer*

- Multilaterale Projekte: maximal 24 Monate
- Netzwerke: maximal 36 Monate
- Begleitmaßnahmen: maximal 12 Monate

### *Information und Beratung*

Education, Audiovisual & Culture Executive Agency  
Avenue du Bourget 1  
BOUR  
BE-1140 Brussels

Kontakt:

E-Mail: [eacea-info@ec.europa.eu](mailto:eacea-info@ec.europa.eu)

Internet: <http://eacea.ec.europa.eu>

Informationen der EU:

[http://ec.europa.eu/education/programmes/llp/structure/language\\_en.html](http://ec.europa.eu/education/programmes/llp/structure/language_en.html)

### *Transversales Programm „Informations- und Kommunikationstechniken“*

Das transversale Programm „Informations- und Kommunikationstechniken“ unterstützt die Entwicklung innovativer Inhalte, Dienstleistungen, Lehr- und Lernmethoden für lebenslanges Lernen durch Nutzung von Informations- und Kommunikationstechniken (IKT). Dabei geht es um Lösungen, die übergreifend von mehreren Lernsektoren genutzt werden können. So kann die Anwendung einer neu entwickelten IKT, die bisher im schulischen Bereich bereits erfolgreich eingeführt wurde, für die breite Nutzung in anderen Lernsektoren angepasst und eingeführt werden. Die ausschließliche Anpassung an z.B. den Hochschulsektor würde den Anforderungen nicht genügen.

### *Was wird gefördert*

Multilaterale Projekte:

- Entwicklung und Prüfung von Methodologien zur Messung und Beurteilung der Auswirkungen von Informations- und Kommunikationstechniken in der Bildung
- Planung, Entwicklung und Prüfung neuer Szenarios und Methoden zur Verknüpfung von verschiedenen Lerngruppen

Netzwerke

- Vernetzung von Lerngruppen im Bereich Informations- und Kommunikationstechniken in der Bildung
- Erfahrungsaustausch
- Verbreitung der Vorteile und Auswirkungen von Informations- und Kommunikationstechniken in der Bildung
- Beitrag zur Wahrnehmung und effektiven Nutzung von Informations- und Kommunikationstechniken in der Bildung
- Organisation von Konferenzen, Workshops, Foren, Sommer-Universitäten etc.

### *Förderfähige Kosten*

- Multilaterale Projekte: maximal 250.000 Euro pro Jahr
- Netzwerke: maximal 150.000 Euro pro Jahr

Für multilaterale Projekte und Netzwerke

- Personalkosten (Tagessätze, abhängig vom Land und Ausbildung der Person)
- Reisekosten und Unterbringung

#### *Mindestgröße des Konsortiums*

- Multilaterale Projekte: mindestens 3 Organisationen aus 3 Ländern
- Netzwerke: mindestens 3 Organisationen aus 3 Ländern

#### *Projektdauer*

- Multilaterale Projekte: maximal 24 Monate
- Netzwerke: maximal 36 Monate

#### *Information und Beratung*

Education, Audiovisual & Culture Executive Agency  
 Avenue du Bourget 1  
 BOUR  
 BE-1140 Brussels

Kontakt:

E-Mail: [eacea-info@ec.europa.eu](mailto:eacea-info@ec.europa.eu)

Internet : [http://eacea.ec.europa.eu/static/en/llp/index\\_en.htm](http://eacea.ec.europa.eu/static/en/llp/index_en.htm)

Informationen der EU: [http://ec.europa.eu/education/programmes/llp/structure/ict\\_en.html](http://ec.europa.eu/education/programmes/llp/structure/ict_en.html)

## **Mittel- und Osteuropa**

### **Strukturförderung in den neuen Mitgliedsländern der EU**

In den Staaten Mittel- und Osteuropas, die seit 2004 der EU beigetreten sind, werden – wie in den anderen EU-Staaten - die Strukturfonds genutzt. Anträge können in den jeweiligen Ländern gestellt werden. Ein Merkblatt mit Basisinformationen und Kontaktadressen kann hier bezogen werden:

Friedhelm Forge  
 IHK für München und Oberbayern  
 Tel: 089 5116-676  
 Fax: 089 5116-615  
 E-Mail: [forge@muenchen.ihk.de](mailto:forge@muenchen.ihk.de)

### **Mittel- und Osteuropa, Südosteuropa (Nicht-EU-Staaten)**

#### **ENPI – Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (Mittelmeerraum, Osteuropa)**

##### *Wichtiger Hinweis*

Das ENPI ersetzt seit dem 1. Januar 2007 u.a. die Programme MEDA (für den Mittelmeerraum) und Tacis (für Osteuropa, z.B. GUS-Staaten).

### *Ziel und Gegenstand*

ENPI fördert die nachhaltige Entwicklung in den jeweiligen Ländern und deren Annäherung an die Politiken und Standards der EU. Zwischen 2007 und 2013 sollen ungefähr 11,1 Milliarden Euro bereitgestellt werden. Die Mittel werden auf der Basis von Länderprogrammen verteilt. Dabei werden auch der Bedarf und die Aufnahmekapazität der einzelnen Länder sowie ihre Fortschritte bei der Umsetzung der vereinbarten Reformen berücksichtigt. Für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit stellt ENPI rund 5 % des Budgets zur Verfügung. Mindestens 95 % sollen für die Länder- und Mehrländerprogramme eingesetzt werden.

Folgende Länder sind begünstigt:

Ägypten, Algerien, Armenien, Aserbaidtschan, Belarus, Georgien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Moldau, Palästinensische Behörde für das Westjordanland und den Gazastreifen, Russische Föderation, Syrien, Tunesien, Ukraine.

### *Was wird gefördert?*

Neben der Finanzierung technischer Hilfe, Projekten der Verwaltungszusammenarbeit und der Zusammenarbeit von Experten aus dem öffentlichen Dienst kann ENPI auch zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden. Darlehensprogramme, Kapitalbeteiligungen, Garantie- oder Investitionsfonds, Entschuldungsprogramme, sektorbezogene Budgethilfen, die Gewährung von Zinssubventionen insbesondere bei Umweltdarlehen, Versicherungen gegen nicht gewerbliche Risiken, Finanzierungen von Kleinstprojekten sowie Maßnahmen zur Gewährleistung der Nahrungsmittelsicherheit sind weitere Schwerpunkte des Programms.

### *Wer kann teilnehmen?*

Alle natürlichen und juristischen Personen aus einem der begünstigten Länder können teilnehmen. Unternehmen aus den EU-Mitgliedsstaaten können durch Ausschreibungen von den Programmen profitieren, da im Rahmen der Projekte häufig Lieferungen und Dienstleistungen öffentlich europaweit ausgeschrieben werden. Bei den Projekten kann die Einbindung von bei der jeweiligen EU-Delegation (s.u.) registrierten Beratungsorganisationen verpflichtend sein. Das sollte vor einer Antragstellung geprüft werden beziehungsweise bei der zuständigen EU-Delegation angefragt werden.

### *Wie wird gefördert?*

Zuschüsse, Darlehen, Bürgschaften

### *Information und Beratung*

Eine wichtige Informationsquelle und Kontaktstelle ist die jeweilige EU-Delegation in den genannten Ländern. Eine Übersicht der EU-Delegationen findet sich auf [http://ec.europa.eu/external\\_relations/delegations/intro/web.htm](http://ec.europa.eu/external_relations/delegations/intro/web.htm) .

Die Auftragsvergabe im Rahmen von Projekten erfolgt gemäß den standardisierten Vergabevorschriften der EG und können über die Ausschreibungsdatenbank der EU unter <http://ted.europa.eu/> oder kostengünstig über das Auftragsberatungszentrum Bayern recherchiert werden ([www.abz-bayern.de](http://www.abz-bayern.de)). Hier erhalten Sie auch Unterstützung und Beratung während des gesamten Ausschreibungsverfahrens.

Informationen zum ENPI-Programm finden sich unter:

[http://ec.europa.eu/world/enp/funding\\_de.htm](http://ec.europa.eu/world/enp/funding_de.htm) .

## **Instrument für Heranführungshilfe (IPA 2008-2010)** **(Beitrittskandidatenstaaten)**

### *Wichtiger Hinweis*

IPA ersetzt seit dem 1. Januar 2007 die bisherigen fünf Förderprogramme PHARE, ISPA, SAPARD, das Heranführungsinstrument für die Türkei und CARDS.

### *Ziel und Gegenstand*

Mit dem Instrument für Heranführungshilfe (IPA) werden die Außenhilfen der EU während des Heranführungszeitraums vereinfacht und gestrafft. Unter das Instrument fallen alle EU-Heranführungsmaßnahmen sowohl für die Beitrittskandidaten als auch für weitere potenzielle Anwärter. IPA dient zur Bereitstellung finanzieller Unterstützung zugunsten der Länder, die eine klare europäische Perspektive mit dem Endziel EU-Beitritt verfolgen.

Heranführungshilfen können derzeit von folgenden Staaten in Anspruch genommen werden: Türkei, Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien einschließlich des gemäß UN-Resolution 1244 unter UN-Verwaltung stehenden Kosovo. In erster Linie können Unternehmen aus den EU-Mitgliedsstaaten durch öffentliche Ausschreibungen von der Förderung profitieren.

Die Türkei, Kroatien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien erhalten für die regionale und ländliche Entwicklung sowie für Aus- und Weiterbildungsprojekte 1,27 Mrd., 355 Mio. beziehungsweise 126 Mio. Euro für den Zeitraum 2007 bis 2010.

Der Aufbau funktionierender Verwaltungsstrukturen und die Übernahme des EU-Rechts für einen zukünftigen Beitritt wird in allen oben genannten Staaten wird mit weiteren 2,95 Mrd. Euro unterstützt.

Grenzüberschreitende Projekte (z.B. zur Sicherstellung der Grenzsicherung) werden zusätzlich mit rund 242 Mio. Euro unterstützt.

### *Förderart*

Zuschuss

### *Information und Beratung*

Eine wichtige Informationsquelle und Kontaktstelle ist die jeweilige EU-Delegation in den genannten Ländern. Eine Übersicht der EU-Delegationen findet sich auf [http://ec.europa.eu/external\\_relations/delegations/intro/web.htm](http://ec.europa.eu/external_relations/delegations/intro/web.htm) . Auf den jeweiligen Internetseiten finden sich auch Hinweise auf aktuelle lokale Ausschreibungen.

Die Auftragsvergabe im Rahmen von Projekten erfolgt gemäß den standardisierten Vergabevorschriften der EG und können über die Ausschreibungsdatenbank der EU unter <http://ted.europa.eu/> oder kostengünstig über das Auftragsberatungszentrum Bayern recherchiert werden ([www.abz-bayern.de](http://www.abz-bayern.de)). Hier erhalten Sie auch Unterstützung und Beratung während des gesamten Ausschreibungsverfahrens.

Informationen zum IPA-Programm finden sich unter [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/funds/ipa/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/regional_policy/funds/ipa/index_en.htm) .

## **Asien**



## Switch Asia (2007-2010)

### *Was wird gefördert?*

Das Programm fördert den umweltschonenden und energieeffizienten Umbau der Industrie in Asien. Zielgruppe der Förderung sind KMU. Diese erhalten allerdings keine direkte Förderung, sondern können sich an Maßnahmen und Projekten beteiligen, die von Non-Profit-Organisationen angeboten werden.

Unterstützt werden Maßnahmen

- zur Einführung umweltfreundlicher Technologien und Produktionsmethoden in kleinen und mittelständischen asiatischen Unternehmen
- zur Förderung eines umweltfreundlichen Verbraucherverhaltens in Asien

geeignete Maßnahmen können z. B. sein: Bedarfs- und Marktanalysen, Netzwerkbildung, Bereitstellung von Tools und Leitfäden

Der Zugang zu den KMU und den Verbrauchern muss über die Einbindung von Multiplikatoren gewährleistet werden.

### *Wer wird gefördert?*

- nicht-gewinnorientierte (non-profit) Einrichtungen wie Handelskammern, Industrieverbände und lokale Behörden, die kleine und mittelständische Unternehmen unterstützen.
- Mindestens 2 Partner aus mindestens je einem EU-Mitgliedsstaat und einem zulässigen asiatischen Staat
- Zulässige asiatische Staaten: Afghanistan, Bangladesh, Bhutan, Kambodscha, China (ohne Hong Kong, Macau und Taipei), India, Indonesia, Nordkorea, Laos, Myanmar, Malaysia, Maldives, Mongolia, Nepal, Pakistan, Philippines, Sri Lanka, Thailand, Vietnam.

### *Förderschwerpunkte*

- Trainings- und Weiterbildungsmaßnahmen für Vertreter europäischer KMU in asiatischen Unternehmen inklusive praktischer Demonstrationsvorhaben
- Kontaktabbau sowie Aufbau von Netzwerken zwischen europäischen und asiatischen KMU und KMU-Verbänden

### *Förderinstrumente*

Die EU-Kommission beabsichtigt, Zuschüsse in Höhe von 80 % - 90 % der veranschlagten Gesamtkosten eines Projektes zu gewähren.

### *Finanzierung*

Für den Zeitraum 2007-2010 steht für das Switch Asia Programm ein Budget von 90 Mio Euro zur Verfügung.

### *Zeitraumen*

Projektdauer zwischen 24 und 48 Monate

### *Information und Beratung/Antragstellung*

Informationen über Central Asia im Internet unter:

[http://ec.europa.eu/europeaid/where/asia/regional-cooperation/environment/switch\\_en.htm](http://ec.europa.eu/europeaid/where/asia/regional-cooperation/environment/switch_en.htm)

Kontakt:  
Europäische Kommission  
Amt für Außenhilfe  
EuropeAid Unit „Centralised Operations for Asia“  
E-Mail: [europaaid-info@ec.europa.eu](mailto:europaaid-info@ec.europa.eu)

## Manager-Trainingsprogramme in Japan für europäische Führungskräfte

### **Trainingskurse Wirtschaftskultur und Sprache in Japan für europäische Manager aus Einzelhandel und dem Konsumgütersektor (H RTP-Japan Industry Insight)**

#### *Was wird gefördert?*

- Fortbildung für kaufmännische und technische Führungskräfte aus EU-Mitgliedstaaten in Japan
- Führungskräfte, die das Japangeschäft ihres Betriebes betreuen, nach Japan versetzt werden sollen, oder über japanische Geschäftspraktiken informiert bleiben möchten

#### *Förderschwerpunkte*

- Detaillierter Einblick in japanische Industriestruktur und Geschäftspraktiken
- Erfahren kultureller und wirtschaftlicher Unterschiede

#### *Förderinstrumente*

- Aufenthalt in Japan (Tokyo)
- Entweder 4 oder 11 Wochen
- Sprachkurs, Regionale Reisen, Vorträge, Studiengruppen, Firmenbesuche

#### *Finanzierung*

- EU-Japan Centre deckt alle Kosten, die direkt mit dem Programm zu tun haben (Sprachkurse, Konferenzen, Seminare, Studienreisen etc.) sowie
- Übernachtungskosten
- Besondere Förderung für Kleine und Mittlere Unternehmen: Stipendien (10.000 Yen/ Tag)
- Unternehmen zahlt An- und Abreise sowie Tageskosten

#### *Zeitraumen*

Unbegrenzt, abhängig von Finanzierung des EU-Japan Centre for Industrial Cooperation

#### *Wer wird gefördert?*

- Führungskräfte von Unternehmen, die ihre Japanperspektive in ihrer strategischer Planung aus- oder aufbauen
- Anforderungsprofil für Führungskräfte:
  - Verantwortliche für den Ausbau des japanischen Markts
  - Zukünftige Firmenvertreter in Japan
  - Tätig für Firmen, die Zulieferer für japanische Firmen werden wollen
  - Bereitschaft zum Erlernen von Managementpraktiken und -techniken

*Information und Beratung/Antragstellung*

EU-Japan Centre for Industrial Cooperation  
European Office  
Rue Marie de Bourgogne 52  
B-1000 Bruxelles

Tel: 0032 2 282 0040

Fax: 0032 2 282 0045

E-Mail: [office@eujapan.com](mailto:office@eujapan.com)

Internet: <http://www.eujapan.com/europe/hrtp.html>

**Trainingskurse Merger & Acquisition in Japan für europäische Manager aus Einzelhandel und dem Konsumgütersektor FDI in Japan**

*Was wird gefördert?*

Training zur Vorbereitung von Merger & Acquisition-Projekten (M&A) in Japan

*Förderschwerpunkte:*

Professionelle Vorbereitung von M&A-Projekten mit japanischen Partnern in Japan

*Förderinstrumente*

- Fünftägiger Trainingskurse in Japan
- Praktisches Verständnis über Struktur und Durchführung von M&A-Projekten in Japan (Dos and Don'ts)
- Umgehung von Fallstricken
- Kulturelle Unterschiede richtig managen
- Kontaktaufbau und-pflege in der Vorbereitung von M&A-Projekten

*Finanzierung*

- Alle Kosten, die direkt mit dem Programm zu tun haben (Vorträge und Seminare, Studienreisen) sowie Übernachtungskosten
- Unternehmen zahlt An- und Abreise sowie Tageskosten werden durch Unternehmen getragen

*Wer wird gefördert?*

Führungskräfte von mittlere und großen Unternehmen und Verbände aus allen Sektoren

Anforderungsprofil für Führungskräfte:

- Unternehmen  
Leitender Angestellter, verantwortlich für M&A, Firmenstrategie, Planung und Entwicklung, oder  
Manager/Leitender Angestellter mit Erfahrung in Vorbereitung und Durchführung transnationale M&A
- b) Verbände (Handelsverbände, Arbeitgeber etc.)  
Leitender Angestellter, verantwortlich für grenzüberschreitende M&A und tätig für einen Verband von Unternehmen, die Bedarf an M&A-Unterstützung haben

### *Information und Beratung*

Information in Deutschland:  
Deutscher Industrie- und Handelskammertag - DIHK  
Breite Strasse 29  
10178 Berlin

#### Kontakt:

Herr Wilhelm Berg  
Tel.: 030 20308-2390  
Fax: 030 20308-2392  
E-Mail: [berg.wilhelm@berlin.dihk.de](mailto:berg.wilhelm@berlin.dihk.de)

Information durch die EU/Antragstellung:  
EU-Japan Centre for Industrial Cooperation  
European Office  
Rue Marie de Bourgogne 52  
B-1000 Bruxelles

#### Kontakt:

Céline Godart (Programme Manager)  
Tel.: +32 2 282 3716  
Fax: +32 2 282 0045  
E-Mail: [c.godart@eu-japan.eu](mailto:c.godart@eu-japan.eu)

Emi Shibuya (Programme Manager)  
Tel.: +32 2 282 0042  
Fax: +32 2 282 0045  
E-Mail: [e.shibuya@eu-japan.eu](mailto:e.shibuya@eu-japan.eu)

Internet: <http://www.eu-japan.com/europe/fdi.html>

### **Trainingskurse Kundenzufriedenheit in Japan für europäische Manager aus Einzelhandel und Konsumgütersektor (DBP- Distribution and Business Practices)**

#### *Förderschwerpunkte:*

Kundenzufriedenheit in Japan: Schaffung eines Mehrwerts in Einzelhandel und Marketing

#### *Förderinstrumente*

Einwöchige praktische Trainingskurse in Japan zu Distribution und Handelsstrukturen

#### *Finanzierung*

Alle Kosten, die direkt mit dem Programm zu tun haben (Vorträge und Seminare, Studienreisen)

Übernachungskosten, Unternehmen zahlt An- und Abreise sowie Tageskosten werden durch Unternehmen getragen

#### *Wer wird gefördert?*

Führungskräfte von Unternehmen aus den folgenden Sektoren:

- Konsumgüterexport, Verbrauchsgüter, Nahrungsmittel und Getränke, Textilien, Pharmazeutische Produkte, Kosmetik
- Transport, Distribution und Logistikdienstleistungen

- Handel, Beratung und Exportdienstleistungen

Anforderungsprofil für Führungskräfte:

Marketingmanager, die eine Marketingstrategie für japanische Kunden entwickeln

- Kaufmännischer Leiter Asien
- Manager Absatz und Geschäftsentwicklung Japan

#### *Information und Beratung*

Information in Deutschland:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag - DIHK

Breite Strasse 29

10178 Berlin

Kontakt:

Herr Wilhelm Berg

Tel.: 030 20308-2390

Fax: 030 20308-2392

E-Mail: [berg.wilhelm@berlin.dihk.de](mailto:berg.wilhelm@berlin.dihk.de)

Information durch die EU/Antragstellung:

EU-Japan Centre for Industrial Cooperation

European Office

Rue Marie de Bourgogne 52

B-1000 Bruxelles

Kontakt:

Céline Godart (Programme Manager)

Tel.: +32 2 282 3716

Fax: +32 2 282 0045

E-Mail: [c.godart@eu-japan.eu](mailto:c.godart@eu-japan.eu)

Emi Shibuya (Programme Manager)

Tel.: +32 2 282 0042

Fax: +32 2 282 0045

E-Mail: [e.shibuya@eu-japan.eu](mailto:e.shibuya@eu-japan.eu)

Internet: <http://www.eu-japan.com/europe/dbp.html>

### **Trainingskurse Produktqualität in Japan für europäische Manager aus Einzelhandel und dem Konsumgütersektor (Challenge Towards World Class Manufacturing)**

*Förderschwerpunkte:*

Kundenzufriedenheit in Japan: Schaffung eines Mehrwerts in Einzelhandel und Marketing

*Förderinstrumente*

Einwöchige praktische Trainingskurse in Japan zu Distribution und Handelsstrukturen

*Finanzierung*

Alle Kosten, die direkt mit dem Programm zu tun haben (Vorträge und Seminare, Studienreisen)

Übernachungskosten, Unternehmen zahlt An- und Abreise sowie Tageskosten werden durch Unternehmen getragen

*Wer wird gefördert?*

Führungskräfte von Unternehmen aus allen Sektoren, die nach KAIZEN, JIT & TQM produzieren.

Anforderungsprofil für Führungskräfte:

- Bereichsleiter oder Geschäftsführer
- Manager und Leiter Betrieb & Logistik
- Betriebsleiter, Leiter Qualität
- Geschäftsführer Handwerksbetriebe.

*Information und Beratung*

Information in Deutschland:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag - DIHK  
Breite Strasse 29  
10178 Berlin

Kontakt:

Herr Wilhelm Berg  
Tel.: 030 20308-2390  
Fax: 030 20308-2392  
E-Mail: [berg.wilhelm@berlin.dihk.de](mailto:berg.wilhelm@berlin.dihk.de)

Information durch die EU/Antragstellung:

EU-Japan Centre for Industrial Cooperation  
European Office  
Rue Marie de Bourgogne 52  
B-1000 Bruxelles

Kontakt:

Céline Godart (Programme Manager)  
Tel.: +32 2 282 3716  
Fax: +32 2 282 0045  
E-Mail: [c.godart@eu-japan.eu](mailto:c.godart@eu-japan.eu)

Emi Shibuya (Programme Manager)  
Tel.: +32 2 282 0042  
Fax: +32 2 282 0045  
E-Mail: [e.shibuya@eu-japan.eu](mailto:e.shibuya@eu-japan.eu)

Internet: <http://www.eujapan.com/europe/wcm.html>

**Trainingskurse Krisenbewältigung in Japan für europäische Manager aus der Industrie (Meet Asia in Japan) - in Vorbereitung**

*Was wird gefördert?*

Trainingskurse in Japan für europäische Manager aus der Industrie

*Förderschwerpunkte:*

Lernen von der japanischen Wirtschaft – Überwinden der Krise

### *Förderinstrumente*

Praktische Trainingskurse in Japan

### *Finanzierung*

Alle Kosten, die direkt mit dem Programm zu tun haben (Vorträge und Seminare, Studienreisen)

Übernachungskosten, Unternehmen zahlt An- und Abreise sowie Tageskosten werden durch Unternehmen getragen

### *Wer wird gefördert?*

Führungskräfte von Unternehmen

### *Information und Beratung*

Information in Deutschland:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag - DIHK  
Breite Strasse 29  
10178 Berlin

Kontakt:

Herr Wilhelm Berg  
Tel.: 030 20308-2390  
Fax: 030 20308-2392  
E-Mail: [berg.wilhelm@berlin.dihk.de](mailto:berg.wilhelm@berlin.dihk.de)

Information durch die EU/Antragstellung:  
EU-Japan Centre for Industrial Cooperation  
European Office  
Rue Marie de Bourgogne 52  
B-1000 Bruxelles

Kontakt:

Céline Godart (Programme Manager)  
Tel.: +32 2 282 3716  
Fax: +32 2 282 0045  
E-Mail: [c.godart@eu-japan.eu](mailto:c.godart@eu-japan.eu)

Emi Shibuya (Programme Manager)  
Tel.: +32 2 282 0042  
Fax: +32 2 282 0045  
E-Mail: [e.shibuya@eu-japan.eu](mailto:e.shibuya@eu-japan.eu)

Internet: <http://www.eu-japan.com/europe/asia.html>

### **Geschäftsanbahnung mit japanischen Unternehmen (Gateway to Japan)**

### *Was wird gefördert?*

Förderung des Exports nach Japan

### *Förderschwerpunkte*

- Erste Kontaktabahnung zwischen Joint-Venture-Partnern, Machbarkeitsstudien, Know-how-Transfer, Kapitalbeteiligungen, Bürgschaften oder Darlehen zur Finanzierung von Joint-Ventures
- Erschließung des japanischen Marktes für Kleine und Mittlere Unternehmen

### *Förderinstrumente*

- Studien zum japanischen Markt und Marktchancen europäischer Anbieter
- Beratungs- und Vorbereitungsseminare im jeweiligen EU-Mitgliedstaat
- Unternehmerreisen nach Japan
- Messebeteiligungen in Japan
- Betreuung, Beratung und Kontaktabahnung zu japanischen Geschäftspartnern

### *Finanzierung*

Für die Vermittlung von Gesprächsterminen oder Rechtsberatung wird ein Zuschuss von bis zu 2.000 EUR gewährt. Außerdem kann ein Reisekostenzuschuss von 1.000 EUR und ein Teil der Standkosten bei Branchenmessen gewährt werden.

### *Zeitraumen*

März 2003 (Start)

### *Wer wird gefördert?*

Kleine und Mittlere Unternehmen aus folgenden Bereichen:

- Medizintechnik
- Bauwirtschaft
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Umwelttechnologie (inkl. Biotechnologie)
- Innenarchitektur
- Europäisches Mode-Design

### *Information und Beratung*

Information in Deutschland:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag - DIHK  
Breite Strasse 29  
10178 Berlin

Kontakt:

Herr Wilhelm Berg

Tel.: 030 20308-2390

Fax: 030 20308-2392

E-Mail: [berg.wilhelm@berlin.dihk.de](mailto:berg.wilhelm@berlin.dihk.de)

Projektkoordination:

Eurochambres

Chamber House

19 A/D, Avenue des Arts

1000 Bruxelles

Belgique



Tel: 0032 2 282 0850  
Fax: 0032 2 280 0191  
E-Mail: [eurochambres@eurochambres.be](mailto:eurochambres@eurochambres.be)  
Internet: <http://www.eurochambres.be/>

### **Praxistraining Japan und Korea (ETP – Executive Training Programme Japan/Korea)**

*Das ETP-Programme ist zur Zeit geschlossen. Die EU-Kommission erarbeitet zur Zeit ein neues Pogramm. Es wird voraussichtlich gegen Ende 2009 zur Verfügung stehen.*

### **Unternehmenspraktika für japanische und europäische Studenten (Vulcanus)**

*Was wird gefördert?*

Aufenthalt europäischer und japanischer Studenten in Unternehmen der jeweils anderen Kultur

*Wer wird gefördert?*

Studentinnen und Studenten mit hervorragenden Ergebnissen aus verschiedenen Studienrichtungen (siehe Webpage)

*Förderschwerpunkte*

- Aufnahme eines japanischen Trainees für acht Monate in einem Unternehmen, der bei der Entwicklung der Geschäftsbeziehungen zu Japan behilflich sein soll
- Aufbau eines Pools potentieller Führungskräfte, die sich mit japanischer Geschäftskultur kompetent auskennen

*Förderinstrumente*

Unternehmen erhalten für acht Monate für 6.000 EUR eine spezialisierte Zusatzkraft, steuer- und sozialabgabenfrei (zu zahlen an EU-Japan Centre for Industrial Cooperation)

*Finanzierung*

Siehe „Förderinstrumente“

*Zeitrahmen*

Seit 1997, bisher unbegrenzt

*Antragstellung*

EU-Japan Centre for Industrial Cooperation  
52, rue Marie de Bourgogne  
1000 Bruxelles  
Belgien

Kontakt:Tel.: 0032 2 282-0040 oder -3715

Fax: 0032 2 282-0045

E-Mail: [office@eujapan.com](mailto:office@eujapan.com)

Internet: [http://www.eujapan.com/europe/vulcanus\\_europe.html](http://www.eujapan.com/europe/vulcanus_europe.html)

## AKP-Staaten<sup>5</sup>

### Centre for the Development of Enterprise (CDE)

#### *Was wird gefördert?*

- privatrechtliche Unternehmensaktivitäten
- Unterstützung des Industrialisierungsprozesses in den AKP- Staaten.

Finanzierung wird besonders bereitgestellt für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Unternehmensgründungen, -erweiterungen, und –entwicklung in den AKP-Staaten. Voraussetzung ist, dass es sich um eine der folgenden strukturellen Verbesserungen des Unternehmens handelt:

- Projektdefinition
- Machbarkeitsstudien, Marktstudien
- Technologiesuche
- Finanzierungsrechnungen
- Projektentwicklung und rechtliche Unterstützung
- Qualitäts- und Umweltstudien

#### *Wer wird gefördert?*

- KMU in den AKP- Staaten mit mindestens 5 Mitarbeitern.
- KMU in den AKP Staaten mit einer Bilanzsumme von mind. 80.000 € und / oder einem Jahresumsatz von mind. 250.000 € (für Dienstleistungsunternehmen kleinere Werte). Maximale Größe 10 Mio €
- Wirtschaftsorganisationen in den AKP-Staaten.
- Berater und Beratungsfirmen.
- Bedingungen für die Teilnahme unter eligibility criteria:  
[http://www.cde.int/view\\_content.aspx?id=4568254&niveau=7](http://www.cde.int/view_content.aspx?id=4568254&niveau=7)

#### *Förderschwerpunkte*

Unterstützung für Unternehmen

#### *Finanzierung*

- CDE zahlt maximal 50.000 EUR pro Maßnahme.
- Die Höhe der Förderung beträgt maximal 2/3 der Gesamtsumme des Projekts.
- Kumulierte Förderung bis maximal 20% der Bilanzsumme des jährlichen Umsatzes.

#### *Information und Beratung*

Centre for the Development of Enterprise – CDE  
52 avenue Herrmann-Debroux  
1160 Brussels  
Belgien

Telefon: +32 2 679-1811  
Fax: + 32 2 675-2603

---

<sup>5</sup> AKP = Asien-Karibik-Pazifik

E-Mail : [info@cde.int](mailto:info@cde.int)  
Internet: [www.cde.int](http://www.cde.int)

Zu EU-Außenhilfeinstrumenten:  
Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern  
Partner im Enterprise Europe Network  
Friedhelm Forge  
Telefon: 089 5116-676  
E-Mail: [forge@muenchen.ihk.de](mailto:forge@muenchen.ihk.de)

Zu Ausschreibungen:  
Auftragsberatungszentrum Bayern e.V.  
Partner im Enterprise Europe Network  
Angelika Höß  
Telefon: 089 5116-171  
E-Mail: [hoess@abz-bayern.de](mailto:hoess@abz-bayern.de)

In jeder Region (Ost-, West-, Süd-, Zentralafrika, Karibik und Pazifikstaaten), und in jedem Land, gibt es ein lokales CDE Büro; Kontaktdaten finden Sie unter:  
[http://www.cde.int/liste\\_regions.aspx](http://www.cde.int/liste_regions.aspx)

Informieren Sie sich detailliert über Voraussetzungen für eine Förderung im Rahmen des CDE.

Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung:

- Antragsformular (Währung in €)
- Nachweis der Firmengründung
- Letzte Schlussrechnung
- Aufstellung des detaillierten Finanzbedarf
- Erklärung des Bewerbers, die CDE Vorschriften zu akzeptieren und einer abschließenden Prüfung zuzustimmen

Antragsformular und rechtsgültige Formulare stehen auf der folgenden Internetseite zu Verfügung: [http://www.cde.int/list\\_typeA.aspx?type=11&niveau=7&num\\_p=1](http://www.cde.int/list_typeA.aspx?type=11&niveau=7&num_p=1)

Wegen der strengen Auswahlkriterien des CDE müssen die Unternehmen auf einige Punkten achten:

- Leistungsfähigkeit des Unternehmens
- Erfolgsaussicht des vorgestellten Projekts
- Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens in seinem Bereich
- Beitrag des Projekts zur Sozial- und Wirtschaftsentwicklung
- Funktion und aktive Beteiligung des Managements in der Unterstützung und der Vorbereitung des Projekts
- Zusätzlicher Nutzen des Projekts in Hinblick auf die Vermittlung von Fachwissen.
- Die Empfänger der CDE Unterstützung müssen sich an den Verhaltenskodex halten (Arbeitsbedingung, Umwelt)

Schwerpunkte für die Unternehmen finden sich in den Eligibility Criteria der CDE in:  
[http://www.cde.int/view\\_content.aspx?id=4568254&niveau=7](http://www.cde.int/view_content.aspx?id=4568254&niveau=7), Beschaffungsvorschriften und Verfahren sind im Internet verfügbar: [http://www.cde.int/list\\_typeA.aspx?type=11&niveau=7](http://www.cde.int/list_typeA.aspx?type=11&niveau=7)

## PRO€INVEST

Das PRO€INVEST-Programm fördert Investitionen und Technologietransfer von Unternehmen aus Schlüsselsektoren in den AKP- Staaten.

Es gibt zwei Finanzierungsmöglichkeiten:

- Zur Unterstützung sogenannter intermediären Organisationen (Verbände, Industrie- und Handelskammer etc.)
- Zur Entwicklung von Partnerschaften lokaler Unternehmen

Das PRO€INVEST-Projekt hat das Ziel, den Mangel eines schwachen Investitionsumfelds und den Mangel an Marketingenerfahrung in den vielversprechenden Wirtschaftssektoren der AKP-Staaten zu beheben, z.B. durch Unterstützung der Wirtschaft und im politischen, gesetzlichen und Umweltbereich.

Investitionsländer sind:

- Afrika: Ost-, West-, Zentral-, und Süd- Afrika.
- Karibik
- Pazifik

Die einzelnen Länder diese Regionen finden Sie unter:

<http://www.proinvest-eu.org/page.asp?id=581&langue=EN>

### *Förderziele*

- Unterstützung von Investitionen und Technologietransfer für Unternehmen aus Schlüsselindustrien in AKP-Staaten
- Entwicklung von Geschäftskontakten
- Unterstützung von Unternehmens- und Berufsverbänden

### *Förderschwerpunkte*

AKP und europäische Organisationen:

- AKP- und europäische Organisationen im Privatsektorbereich auf nationaler und regionaler Ebene, wie Industrie- und Handelskammern, Berufsorganisationen
- AKP- und europäische Investitionsagenturen und halbstaatliche Institutionen, die in Verbindung mit Investitionsförderung stehen
- AKP Finanzinstitutionen, die sich mit Investitionsförderungsaktivitäten beschäftigen
- AKP Beraterverein
- AKP Unternehmen in offiziellen Bereichen und EU KMU (obwohl große Unternehmen und Konsortien nicht ausgeschlossen sind)

PRO€INVEST unterstützt intermediäre Organisationen durch:

- INTER€POWER – Institutional Strengthening Facility: PRO€INVEST gründet und stärkt die Organisationen, die dem Privatsektor weiterhelfen. Es gibt drei Ebenen:
- Public Private Dialogue (PPD): Verbesserung des Dialogs zwischen Wirtschaft und Regierung.
- Capacity building of intermediary organisations – Business Development Services (BDS): Verbesserung der Dienstleistungen.
- Company Match-making (MM): PRO€INVEST unterstützt die AKP Organisation beim Aufbau von Kooperationen.

- INVEST€TECH – Key Sector Support Facility: Unterstützung von Unternehmen beim Aufbau von Partnerschaften in ausgewählten Schüsselsektoren durch:
- Investment Conferences: Organisation verschiedener Sektorkonferenzen.

Direct Assistance to Companies: die Unternehmen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Fremdkapital und Investitionen anziehen.
- die allgemeine Wirtschaftswettbewerbsfähigkeit der AKP Länder erweitern.

Unternehmen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Empfänger der PRO€INVEST-Unterstützung müssen sich an bestimmte Verhaltensregeln halten (Arbeitsbedingungen, Umwelt)
- Beschaffungsvorschriften und Verfahren sind im Internet verfügbar
- Informationen über bestehende und geplante Projekten finden Sie im Internet
- Jahresberichte mit Beispielen stehen im Internet zu Verfügung unter:  
<http://www.proinvest-eu.org/page.asp?id=395&langue=EN#menu395>  
<http://www.proinvest-eu.org/page.asp?id=632&langue=EN#menu632>

Detaillierte Auswahlkriterien sind zu finden unter:

- <http://www.proinvest-eu.org/page.asp?id=566&langue=EN#menu566>
- <http://www.proinvest-eu.org/page.asp?id=567&langue=EN#menu567>
- <http://www.proinvest-eu.org/page.asp?id=445&langue=EN>
- <http://www.proinvest-eu.org/page.asp?id=383&langue=EN#menu383>

Wenden Sie sich an die Internetseite [www.proinvest-eu.org](http://www.proinvest-eu.org) und:

- Informieren sich über das PRO€INVEST Projekt und wie die Organisationen oder Unternehmen eine Finanzierung bekommen können.
- Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung:
- Eine PRO€INVEST- Aktivität wählen.
- Download und Ausfüllen der Antragsformulare, des Aktivitätenblatts, des Budgetrahmen für die ausgewählte Aktivität.
- Schicken Sie die Antragsformulare an folgende Adresse:  
 Pro€Invest Management Unit  
 Centre for the Development of Enterprise (CDE)  
 Avenue Hermann- Debroux  
 52 – B - 1160 Belgien

#### *Information und Beratung*

Centre for the Development of Enterprise (CDE)

Pro€Invest Management Unit  
 Avenue Herrmann-Debroux 52  
 B-1160 Brussels  
 Belgium

Telefon: +32 2 679-1850

Fax: + 32 2 679-1870

E-Mail: [infos@proinvest-eu.org](mailto:infos@proinvest-eu.org)

Internet: <http://www.proinvest-eu.org/>

Ein Organisationschart kann unter <http://www.proinvest-eu.org/page.asp?id=498&langue=FR> aus dem Internet geladen werden.

Zum Programminhalt:  
Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern  
Partner im Enterprise Europe Network  
Herrn Friedhelm Forge  
E-Mail: [forge@muenchen.ihk.de](mailto:forge@muenchen.ihk.de)

Für Ausschreibungen:  
Auftragsberatungszentrum Bayern e.V.  
Partner im Enterprise Europe Network  
Telefon: 089 / 5116171  
E-Mail: [hoess@abz-bayern.de](mailto:hoess@abz-bayern.de)

## Finanzierungen durch überregionale Institute

### Europäische Investitionsbank (EIB)

*Was wird gefördert?*

- Projekte zur Modernisierung oder Umstellung von Unternehmen
- Maßnahmen zur Erschließung weniger entwickelter Gebiete
- Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten, die sich aus der Errichtung des Binnenmarktes ergeben und wegen ihres Umfangs oder ihrer Art mit in den einzelnen Mitgliedsstaaten vorhandenen Mitteln nicht vollständig finanziert werden können
- Vorhaben von gemeinsamen Interesse für mehrere EU-Staaten mit erhöhtem Kapitalbedarf

*Wer wird gefördert?*

Alle gewerblichen Unternehmen, speziell KMU (laut EIB-Definition: max. 500 Beschäftigte, max. Anlagevermögen von 75 Mio. EUR, vorteilhaft ist es, wenn max. 33,3 % des Kapitals von Großunternehmen gehalten wird), Gebietskörperschaften, öffentliche Einrichtungen

*Förderschwerpunkte*

Klar abgegrenzte, wirtschaftlich und technisch tragfähige Projekte mit folgenden Inhalten: Entwicklung wirtschaftsschwacher Regionen / Verbesserung der Verkehrs- und Telekommunikationsstruktur unter europäischen Gesichtspunkten / Schutz der Umwelt und des Lebensraumes / Verbesserung der Lebensbedingungen und rationeller Nutzung der natürlichen Ressourcen / der Strukturverbesserung städtischer Gebiete / Verbesserung und Sicherung der Energieversorgung / Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und ihrer Integration auf europäischer Ebene. Sie fördert kleine und mittlere Unternehmen über Globaldarlehen.

Anlageinvestitionen in den Bereichen Infrastruktur, Industrie, Agrarindustrie, Landwirtschaft, Energie, Fremdenverkehr sowie in den mit diesen Sektoren verbundenen Dienstleistungsbereichen

Projekte in EU-Mitgliedstaaten, mittel- und osteuropäischen Ländern, AKP-Staaten (Afrika, Karibik, Pazifikraum)

*Finanzierung*

- Darlehen

- Technische Hilfe
- Bürgschaften/Garantien für Projektfinanzierungen

#### *Direkt- oder Einzeldarlehen*

Größere Vorhaben: Darlehen werden entweder direkt an einen Projektträger oder über zwischengeschaltete Finanzinstitute vergeben. Für Einzeldarlehen ist weder ein Mindest- noch ein Höchstbetrag festgeschrieben. Die Untergrenze richtet sich danach ob Globaldarlehen für solche Vorhaben vorgesehen sind.

#### *Globaldarlehen*

Werden über EIB Finanzierungsinstitutionen oder Geschäftsbanken eingeräumt. Betrifft Finanzierungen unter 25 Mio. Euro. In jedem Fall nur Teilfinanzierung durch EIB, max. 50% der Projektkosten. Kofinanzierungen mit anderen Geldgebern sind die Regel. EIB-Darlehen sind mit EU-Fördermitteln z.B. aus der Strukturförderung oder den Forschungsprogrammen kombinierbar. Dabei darf der kumulierte Finanzierungsbeitrag der EU (Darlehen und Zuschuss) 70% der Gesamtkosten nicht übersteigen. Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen kann dieser Anteil bis zu 90% betragen.

#### *Spezielles Instrument:*

Finanzierungsfazilität mit Risikoteilung (Risk Sharing Finance Facility – RSFF)

Zugang von privaten Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen, die Projekte in folgenden Bereichen durchführen, zu Finanzierungen verbessern soll: Forschung, technologische Entwicklung, Demonstration und Innovation.

#### *Laufzeit der Darlehen*

Langfristige Darlehen: Laufzeit für Industrieprojekte 5 bis 12 Jahre und für Infrastruktur- und Energievorhaben 20 Jahre und länger. Wahlweise stehen fester Zinssatz, fester Zinssatz mit Revisionsklausel und variable Verzinsung zur Verfügung. Tilgungsfreie Zeit zwischen 2 bis 5 Jahre.

#### *Antragstellung*

Formlose Antragstellung bei der Europäischen Investitionsbank (EIB)  
100, boulevard Konrad Adenauer  
L-2950 Luxembourg

Kontakt:

Tel: 00352 43 79 3100

Fax: 00352 43 79-3199

E-Mail: [info@eib.org](mailto:info@eib.org)

Internet: <http://www.eib.org>

Kreditinstitute in Deutschland, die über Globaldarlehen der EIB verfügen können unter [http://www.eib.org/attachments/lending/inter\\_de.pdf](http://www.eib.org/attachments/lending/inter_de.pdf) eingesehen werden.

## **Europäischer Investitionsfonds (EIF)**

#### *Was wird gefördert?*

- Investitionen, die als risikoträchtig eingestuft werden

- Insbesondere Fördergebiete der EU, transeuropäische Netze mit langfristiger Konsolidierungsphase in den Bereichen: Verkehr, Telekommunikation, Energieübertragung
- Förderung nur innerhalb der EU Mitgliedstaaten
- max. 50% der Projektkosten

*Wer wird gefördert?*

speziell KMU, die an der Errichtung von transeuropäischen Netzen (TEN) beteiligt sind (Definition KMU, siehe EIB)

*Förderschwerpunkte*

- Langfristige Garantien zur Erleichterung der Kapitalbeschaffung
- Risikokapital für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- Kapitalbeteiligung von Wagniskapitalgesellschaften u.ä. (max. 25% Beteiligung)
- Europäische Technologiefazilität (ETF) für KMU mit hohem Wachstums- und Technologiepotential (max. 12,5 Mio. EUR pro Beteiligung)
- JEREMIE (Joint European Resources for Micro to Medium Enterprises), Spezielles Finanzierungsprodukt für KMU im Rahmen der Strukturförderung
  - Beratung und Technische Hilfe
  - Eigen- und Risikokapital
  - Garantien

*Voraussetzung*

Risikoprüfung der Vorhaben durch EIF (vor allem bei Großvorhaben) oder durch die Bank, welche das Darlehen gewährt

*Finanzierung*

Beteiligungen

Bürgschaften/Garantien (Finanzierungsgarantien)

*Antragstellung*

Formloser Antrag an:

Europäischen Investitionsfonds (EIF)

Hausbank oder bei einer am Europäischen Investitionsfonds beteiligten Bank oder einer Bank, die über Globaldarlehen der Europäischen Investitionsbank verfügt

Europäischer Investitionsfonds (EIF)

JEREMIE Team

96, boulevard Konrad Adenauer

L-2968 Luxembourg

Tel: 00352 426688-1

Fax: 00352 426688-280

Internet: <http://www.eif.org/jeremie>

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Palmengartenstraße 5 – 9

60325 Frankfurt/Main



Tel: 069 7431-0  
Fax: 069 7431-2944  
Internet: <http://www.kfw.de>

## Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE)

### *Wer wird gefördert?*

Private und öffentliche Unternehmen in den mittel- und osteuropäischen Empfängerländern und der GUS

### *Förderschwerpunkte*

Investitionen und Projekte, die den Übergang zur offenen Marktwirtschaft und die Entwicklung des privaten und unternehmerischen Handels fördern. Insbesondere werden in den Einsatzländern produktive, wettbewerbsorientierte und privatwirtschaftliche Unternehmertätigkeit einschließlich des Dienstleistungs- und Finanzsektors sowie der damit zusammenhängenden Infrastruktur unterstützt. *Finanzierung*

### Investitionsfinanzierung über Finanzmittler:

- Darlehensfinanzierung (Global- oder Einzeldarlehen)
- Beteiligungsfinanzierungen (Investment oder Wagniskapitalfonds)
- Kapitalanteil der EBWE: 25-30 %, kurzfristig bis zu 49 %.
- Investitionszeitraum: 3 - 7 Jahre
- Regionale Sonderinvestmentfonds
- Bereitstellung von Eigenkapital; Fremdfinanzierung
- Verwaltung erfolgt durch EWB, gleiches Bewilligungsverfahren wie normale Investitionsprojekte der EWB

### *Information, Beratung und Antragstellung*

Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD)  
One Exchange Square  
London EC2A 2JN  
United Kingdom

Generelle Informationen:  
Tel: 0044 207338-6000  
Fax: 0044 207338-6100

Projektanträge:  
Tel.: 0044 207338-6282  
Fax: 0044 207338-6102  
E-Mail: [projectenquiries@ebrd.com](mailto:projectenquiries@ebrd.com)  
Internet: <http://www.ebrd.com>

## Bayerische Fördermittel

### Technologie-, Umwelt- und Energieförderung

Der Freistaat bietet Förderprogramme für innovative Technologien im allgemeinen und spezielle Förderprogramme in den Bereichen Mikrosystemtechnik, Informations- und Kommunikationstechnologien, Neue Werkstoffe sowie im Energiebereich. Über diese Programme informiert ein Merkblatt der IHK für München und Oberbayern, Abteilung „Innovation und Umwelt“, das aus dem Internet herunter geladen werden kann: [http://mike/mike/mike/ihk\\_geschaeftsfelder/innovation/Anhaenge/M\\_Foerderung.pdf](http://mike/mike/mike/ihk_geschaeftsfelder/innovation/Anhaenge/M_Foerderung.pdf) .

### Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (2007-2013)

Mit Mittel in Höhe von insgesamt rund 576 Mio. Euro fördert der Freistaat Bayern die

- Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen und
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, des nachhaltigen Wachstums und der Beschäftigung, vorrangig in den Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen.

#### *Förderziele*

Das Programm wird in fünf Prioritätsachsen umgesetzt:

- "Innovation und wissensbasierte Wirtschaft" (Entwicklung eines innovativen Umfelds)
- "Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen" (Stabilisierung von Arbeitsplatzangebot und Beschäftigung, innovative Ausrichtung von kleinen und mittlere Unternehmen<sup>6</sup>)
- "Nachhaltige Stadtentwicklung" (Ausgleich lokaler und regionaler Disparitäten sowie Nutzung spezieller örtlicher Entwicklungspotenziale, insbesondere die nachhaltige Entwicklung städtischer Zentren und ihres ländlichen Umfelds unter den Bedingungen von Demographie und Globalisierung im Mittelpunkt)
- "Risikovorsorge und Ressourcenschutz" (Nachhaltige Entwicklung von natürlichen Ressourcen)
- "Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Grenzregion" (Sonderzuweisung 84,3 Mio. Euro)

#### *Wer wird gefördert?*

Unternehmen, insbesondere KMU

#### *Finanzierung*

- Zuschüsse bzw. zinsverbilligte Darlehen und Bürgschaften oder
- Förderung der Lohnkosten

---

<sup>6</sup> Definition kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU): 1) Weniger als 250 Mitarbeiter, 2) max. 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder 43 Mio. Euro Bilanzsumme, 3) weniger als 25 % des Unternehmens im Besitz eines großen Unternehmens, siehe auch: [http://ec.europa.eu/enterprise/enterprise\\_policy/sme\\_definition/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/enterprise_policy/sme_definition/index_de.htm)

## *Information und Beratung*

Weitere Informationen zu den Förderprioritäten und den Ansprechpartnern sind unter [http://www.stmwivt.bayern.de/EFRE/Wettbewerbsfaehigkeit\\_Beschaefigung/Foerderbereiche\\_und\\_Foerderstellen](http://www.stmwivt.bayern.de/EFRE/Wettbewerbsfaehigkeit_Beschaefigung/Foerderbereiche_und_Foerderstellen) im Internet zu finden.

Zinsverbilligte Darlehen und Bürgschaften verwaltet die LfA Förderbank Bayern.

LfA Förderbank Bayern  
Königinstraße 15  
80539 München

Internet: <http://www.lfa.de/>

*Sonstige Beratung und Information zu den Programmen der LfA für Bayern:*

IHK für München und Oberbayern  
Max-Joseph-Straße 2  
80333 München

Kontakt:  
Claudia Gabler  
Tel.: 089 5116-335  
Fax: 089 5116-8335  
E-Mail: [gabler@muenchen.ihk.de](mailto:gabler@muenchen.ihk.de)

## **Finanzierungen und Bürgschaften für die Außenwirtschaft**

### **Darlehen der LfA für Auslandsinvestitionen**

*Was wird unterstützt ?*

Investitionen im Ausland, die dem Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit eines bayerischen Unternehmens bzw. der langfristigen Sicherung eines bayerischen Standorts dienen (Bayerneffekt).

*Wer wird unterstützt ?*

- Mittelständische Unternehmen der Gewerblichen Wirtschaft
- Angehörige Freier Berufe
- mit Firmensitz oder einer wesentlichen Betriebsstätte (d.h. mindestens 5 - 10 Arbeitsplätze) in Bayern
- ausländische Tochtergesellschaften bayerischer Unternehmen.
- Zugangsbeschränkung:  
der Umsatz bzw. Konzernumsatz der Unternehmen soll 1 Mrd. EUR nicht übersteigen

*Darlehensschwerpunkte*

Gefördert werden folgende Auslandsinvestitionen:

- Beteiligungen und Joint-Ventures mit maßgeblicher bayerischer Beteiligung
- Gründung von Tochtergesellschaften
- Erwerb von Immobilien
- Bauliche und maschinelle Investitionen

- Betriebs- und Geschäftsausstattung, erstes Warenlager sowie immaterielle Güter

#### *Durchführungsinstrumente*

Zinsgünstige Ergänzungsdarlehen und Kapitalmarktdarlehen („Universalkredit“)

#### *Finanzierung*

Der Finanzierungsanteil der LfA beträgt bis zu 100% der Investitionssumme des bayerischen Anteils.

#### *Zeitraumen*

Laufzeit 10, 15 oder 20 Jahre bei 2 tilgungsfreien Jahren.  
Mindestens 25.000 Euro, maximal 10 Mio. Euro

#### *Weitere Ansprechpartner*

LfA Förderbank Bayern  
Königinstraße 15  
80539 München

#### Kontakt:

Herr Hubert Maier, Telefon: 089 2124-22 23 E-Mail: [hubert.maier@lfa.de](mailto:hubert.maier@lfa.de)

Helmut Kling, Telefon: 089 2124-2426, E-Mail: [helmut.kling@lfa.de](mailto:helmut.kling@lfa.de)

Marc Henrik Rössler, Telefon: 089 2124-25 93, E-Mail: [marc.roessler@lfa.de](mailto:marc.roessler@lfa.de)

Ursula Sierla, Telefon: 089 2124-2220, E-Mail: [ursula.sierla@lfa.de](mailto:ursula.sierla@lfa.de)

Fax: 089 2124-2587

Internet: <http://www.lfa.de>

#### *Sonstige Information und Beratung*

IHK für München und Oberbayern  
Max-Joseph-Straße 2  
80333 München

#### Kontakt:

Alexander Hoeckle

Tel.: 089 5116-372

E-Mail: [hoeckle@muenchen.ihk.de](mailto:hoeckle@muenchen.ihk.de)

Andrea Franz

Tel.: 089 5116-361

E-Mail: [franz@muenchen.ihk.de](mailto:franz@muenchen.ihk.de)

### **Bürgschaften der LfA für Auslandsaufträge**

#### *Was wird unterstützt ?*

- Gewährung von Ausfallbürgschaften von i.d.R. 50% (bis zu einer Risikosumme von 1,5 Mio. EUR 60% bei kleinen und mittleren Unternehmen).
- Rahmenzusagen für Auftragsgarantien, in die Exportgarantien und Inlandsavale während einer vereinbarten Laufzeit von längstens 2 Jahren revolvingend eingestellt werden können.

#### *Wer wird unterstützt ?*

- Unternehmen bzw. Konzernen mit einem Jahresumsatz von maximal 500 Mio. EUR zur Verfügung
- mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe mit Sitz in Bayern

#### *Schwerpunkte*

- Beteiligungen und Joint Ventures mit maßgeblicher bayerischer Beteiligung
- Gründung von Tochtergesellschaften
- Erwerb von Immobilien
- Bauliche und maschinelle Investitionen
- Anschaffung der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie immaterieller Güter und eines Warenlagers

#### *Durchführungsinstrumente*

Ausfallbürgschaft

#### *Konditionen*

- einmalige Bearbeitungsgebühr von 0,5 % der beantragten Ausfallgarantiesumme, höchstens jedoch 7.500 EUR.
- Bei Verlängerungen von bestehenden Rahmenvereinbarungen wird ein verringertes Entgelt von 0,1 % berechnet.
- Garantieprovision der LfA in der Regel bei Exportgarantien und Inlandsavalen 1 % bis 2 %, bei Vorfinanzierungen 2 % bis 4 % des jeweiligen Ausfallgarantiebetrages.
- Das Risiko der LfA darf höchstens 5 Mio. EUR betragen
- Bürgschaftsprovision: 1% p.a. des Ausfallbürgschaftsbetrages
- Mithaftung des antragstellenden Unternehmens für verbürgte Darlehen

#### *Voraussetzungen*

- Ausreichende Bonität
- Unternehmen, die projektbezogene Geschäftstätigkeit mit entsprechenden auftragsbezogenen Finanzierungserfordernissen an Aval- und Betriebsmittelkrediten aufweisen.
- Typisch: Maschinen-, Anlagen- und Apparatebaus, Bau(neben)gewerbe sowie beratende Ingenieurbüros.
- Unternehmen müssen in der Lage sein, den zu finanzierenden Auftrag ordnungsgemäß durchzuführen. Erfahrungen im Auslandsgeschäft sind von Vorteil.

#### *Information, Beratung und Antragstellung*

Antragstellung erfolgt über die Hausbank

LfA Förderbank Bayern  
Königinstraße 17  
80539 München

Kontakt:

Herr Hubert Maier, Telefon: 089 2124-2223 E-Mail: [hubert.maier@lfa.de](mailto:hubert.maier@lfa.de)

Helmut Kling, Telefon: 089 2124-2426, E-Mail: [helmut.kling@lfa.de](mailto:helmut.kling@lfa.de)

Marc Henrik Rössler, Telefon: 089 2124-2593, E-Mail: [marc.roessler@lfa.de](mailto:marc.roessler@lfa.de)

Ursula Sierla, Telefon: 089 2124-2220, E-Mail: [ursula.sierla@lfa.de](mailto:ursula.sierla@lfa.de)

Fax: 089 2124-2587

Internet: <http://www.lfa.de>

*Sonstige Information und Beratung*

IHK für München und Oberbayern  
Max-Joseph-Straße 2  
80333 München

Kontakt:

Alexander Hoeckle

Tel.: 089 5116-372

E-Mail: [hoeckle@muenchen.ihk.de](mailto:hoeckle@muenchen.ihk.de)

Andrea Franz

Tel.: 089 5116-361

E-Mail: [franz@muenchen.ihk.de](mailto:franz@muenchen.ihk.de)

## Außenwirtschaftsförderung

### **Go International**

Im Rahmen von „Fit für Auslandsmärkte - Go International" werden mittelständische bayerische Unternehmen, die bisher nicht oder nur beschränkt im Auslandsgeschäft tätig waren, bei der Erschließung von neuen Absatzwegen und -märkten unterstützt.

#### *Was wird gefördert?*

- Einstiegsberatung und Aufstellung eines individuellen Internationalisierungsplan durch ehemalige Manager und Unternehmer mit langjähriger Erfahrung im Auslandsgeschäft
- Umsetzung der Internationalisierungsmaßnahmen, wie beispielsweise
- der Auf- und Ausbau einer Informationsinfrastruktur
- eine Geschäftspartnersuche
- Beraterleistungen
- die Erstellung von Werbeunterlagen
- die Umstellung einer Homepage in eine andere Sprache
- die Teilnahme an einer Auslandsmesse, die nicht durch Gemeinschaftsstände des Bundes und des Freistaats abgedeckt werden

#### *Wer wird gefördert ?*

Kleine und mittlere Unternehmen nach EU-Definition

#### *Förderinstrumente*

Zuschüsse

#### *Finanzierung*

Maximal 25 %, maximal pro Jahr 10.000,- Euro

### *Information und Beratung:*

Informationen zu Go International sind im Internet unter <http://www.go-international.de> zu finden. Beratend stehen Ihnen die bayerischen Industrie- und Handelskammern sowie die Bayern Handwerk International GmbH zur Seite. Die jeweiligen Ansprechpartner sind zu finden unter [http://www.go-international.de/projekte/P66\\_Flyer\\_2007.pdf](http://www.go-international.de/projekte/P66_Flyer_2007.pdf) : Dort werden auch die Anträge eingereicht.

### **Mittelständisches Messebeteiligungsprogramm**

#### *Was wird gefördert ?*

Gemeinschaftsbeteiligungen an Auslandsmessen

#### *Wer wird gefördert ?*

speziell KMU, Freie Berufe mit Sitz in Bayern

#### *Förderschwerpunkte*

- Beteiligung an Messen, Ausstellungen und vergleichbaren Veranstaltungen
- Gemeinschaftsbeteiligungen an internationalen Messen und Ausstellungen, (siehe: Bayerisches Messebeteiligungsprogramm)

#### *Förderinstrumente*

- Zuschuss an den Träger der Messebeteiligung oder in Form einer offiziellen staatlichen Messebeteiligung
- Förderfähige Kosten: Miete für Ausstellungsflächen, Kosten für gemeinsamen Ausstellungsstand, für Anschluss und Verbrauch von Wasser, Strom und Gas sowie Versicherungen
- Staatliche Beteiligung an den Kosten hängt vom öffentlichen Interesse an der Durchführung der Messebeteiligung und von der Leistungsfähigkeit der Unternehmen ab. Faktoren sind: Entfernung des Messeortes, Erschließungsgrad und besondere Probleme des betreffenden Marktes sowie außenwirtschaftliche Bedeutung der Veranstaltung.

#### *Voraussetzungen*

Unternehmen, die an einer amtlichen Firmengemeinschaftsbeteiligung des Bundes teilnehmen, erhalten keine zusätzlichen Mittel aus diesem Programm.

### *Information und Beratung:*

Bayern International  
Bayerische Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH  
Am Messesee 2, 81829 München

#### Kontakt:

Ansprechpartnerin: Frau Sieglinde Sautter  
Tel.: 089 94926-125  
Fax: 089 94926-150  
E-Mail: [ssautter@bayern-international.de](mailto:ssautter@bayern-international.de)  
Internet: <http://www.bayern-international.de>

Das aktuelle Messebeteiligungsprogramm 2009 ist im Internet unter [http://www.bayern-international.de/media/MBP\\_2009\\_deutsch.pdf](http://www.bayern-international.de/media/MBP_2009_deutsch.pdf) zu finden.

### **Messebeteiligungsprogramm des bayerischen Handwerks**

#### *Was wird gefördert ?*

Gemeinschaftsbeteiligungen des Handwerks (sog. wirtschaftliche Beteiligungen) im Ausland. Darunter sind Beteiligungen zu verstehen, die unmittelbar absatzorientiert sind und bei denen die teilnehmenden Unternehmen persönlich vertreten sind und ihre Ausstellungsfläche selbst betreuen.

Mindestbeteiligung von fünf förderfähigen Unternehmen.

- Standfläche, Ausstellungsstand (Miete, Auf- und Abbau); Lagerkosten sind nicht zuwendungsfähig
- Sammeltransport
- Telefon, Faxgerät
- Strom, Wasser, Abwasser (zentraler Anschluss für Gemeinschaftsstand)
- Standreinigung
- Haftpflichtversicherungsbeiträge des Durchführers für Drittschäden
- Eintrag in den offiziellen Messekatalog
- Eintrag in das Ausstellerverzeichnis des bayerischen Gemeinschaftsstandes
- Dolmetscher, Hilfspersonal

#### *Wer wird gefördert*

Handwerksbetriebe und KMU mit Sitz in Bayern. Maximal ist eine fünfmalige Beteiligung von Unternehmen an der gleichen Messe/Ausstellung möglich. In diese Zählung sind Beteiligungen seit 1990 einzubeziehen.

#### *Förderinstrumente*

Zuschuss an den Träger der Messebeteiligung. Die Trägerschaft liegt bei der Handwerksorganisation.

#### *Förderschwerpunkte*

Internationale Fachmessen und Handwerksmessen in Mittel- und Westeuropa

#### *Information und Beratung*

Bayern Handwerk International GmbH  
Sulzbacher Straße 11-15, 90489 Nürnberg  
Tel 0911 58 68 56 0, Fax 0911 58 68 56 60

Kontakt:

Edith Böhm

0911 58 68 56 30

[e.boehm@bh-international.de](mailto:e.boehm@bh-international.de)

E-mail: [info@bhi-international.de](mailto:info@bhi-international.de)

Internet: [www.bh-international.de](http://www.bh-international.de)

Die aktuellen Messebeteiligungen finden Sie unter <http://www.bh-international.de/104,36,96.html> .



## Fördermöglichkeiten des Bundes

### Technologie-, Umwelt- und Energieförderung

Der Bund bietet ebenfalls eine Reihe von Förderprogrammen für innovative Technologien im allgemeinen und spezielle Förderprogramme in den Bereichen Mikrosystemtechnik, Informations- und Kommunikationstechnologien, Neue Werkstoffe sowie im Energiebereich. Über diese Programme informiert ein Merkblatt der IHK für München und Oberbayern, Abteilung „Innovation und Umwelt“, das aus dem Internet herunter geladen werden kann: [http://mike/mike/mike/ihk\\_geschaeftsfelder/innovation/Anhaenge/M\\_Foerderung.pdf](http://mike/mike/mike/ihk_geschaeftsfelder/innovation/Anhaenge/M_Foerderung.pdf) .

### Informations- und Kontaktveranstaltungen im In- und Ausland

*Was wird gefördert ?*

Teilnahme an Exportförderungsveranstaltungen in Deutschland und im Ausland

*Wer wird gefördert ?*

Speziell KMU

*Förderschwerpunkte*

- Unternehmertreffen, Kooperationsbörsen und/oder Workshops
- Länder Mittel- und Osteuropas und der GUS als Schwerpunkt,
- Länder des Nahen Ostens, Afrikas, Lateinamerikas und des asiatisch-pazifischen Raums

*Förderinstrumente*

Übernahme der Organisationskosten der Veranstaltung

*Finanzierung*

Die Veranstaltungsteilnehmer werden von den Durchführungsgesellschaften bundesweit akquiriert. Aus Fördermitteln werden u.a. die Organisation der Veranstaltung, Raummiete, Übersetzungsleistungen, Kommunikations- und Logistikkosten bestritten.

Die teilnehmenden Unternehmen leisten einen angemessenen Eigenbeitrag, der annähernd in Höhe der Reisekosten (Flug/Transport, Unterkunft, Verpflegung) liegt.

*Information und Beratung*

German Trade and Invest (GTAI)  
Agrippastr. 87-93  
50676 Köln

Kontakt:

Frau Tilz, Tel: 0221 2057-350, E-Mail: [kerstin.tilz@gtai.de](mailto:kerstin.tilz@gtai.de)

Herr Dörr, Tel: 0221 2057 263, E-Mail: [axel.doerr@gtai.de](mailto:axel.doerr@gtai.de)

Internet: <http://www.gtai.de/DE/Navigation/Service/Info-und-Kontaktveranstaltungen/info-und-kontaktveranstaltungen-node.html>.

## Finanzierungen und Bürgschaften für die Außenwirtschaft

### **Bundesgarantien für Direktinvestitionen im Ausland**

*Was wird gefördert ?*

Direktinvestitionen im Ausland

*Wer wird gefördert ?*

Alle gewerblichen Unternehmen mit Sitz in Deutschland

*Förderschwerpunkte*

Der Bund übernimmt zur Förderung deutscher Investitionen in Entwicklungs- und Reformländern Garantien zur Absicherung des politischen Risikos.

*Förderinstrumente*

Garantien für Direktinvestitionen im Ausland

*Finanzierung*

- Gewährleistung sowohl für die Investition selbst als auch für Erträge aus der Investition.
- Gedeckte Risiken umfassen: die Verstaatlichung, Enteignung oder enteignungsgleiche Eingriffe; den Bruch rechtsbeständiger Zusagen staatlicher oder staatlich gelenkter oder kontrollierter Stellen; Krieg, sonstige bewaffnete Auseinandersetzungen, Revolution oder Aufruhr; Zahlungsverbote, Moratorien sowie die Unmöglichkeit der Konvertierung oder des Transfers von Kapital und Erträgen.
- Garantienehmer ist am Verlust mit mindestens 5% selbst beteiligt.
- Gebührenpflichtig

*Zeitraumen*

Die Laufzeit der Garantie beträgt bis zu 15 Jahre, in Ausnahmefällen bis zu 20 Jahre. Bei Ablauf ist die Verlängerung um jeweils bis zu 5 Jahre möglich.

*Voraussetzungen*

Nur künftige Investitionen

Die Investitionen müssen förderungswürdig sein und sollen der Vertiefung der Beziehungen zum Anlageland dienen.

Entwicklungsländer, Länder Mittel- und Osteuropas, GUS-Staaten.

*Information und Beratung, Antragstellung*

PricewaterhouseCoopers  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
New-York-Ring 13  
22297 Hamburg

Kontakt:

Tel: 040 8834-9451

Fax: 040 8834-9499

E-Mail: [investitionsgarantien@de.pwc.com](mailto:investitionsgarantien@de.pwc.com)

Eine Liste mit Ansprechpartnern kann im Internet herunter geladen werden unter [http://www.agaportal.de/pdf/dia\\_ufk/info/dia\\_ufk\\_kontakt.pdf](http://www.agaportal.de/pdf/dia_ufk/info/dia_ufk_kontakt.pdf)

Internet: <http://www.agaportal.de>

#### *Sonstige Information und Beratung*

IHK für München und Oberbayern  
Max-Joseph-Straße 2  
80333 München

#### Kontakt:

Alexander Hoeckle

Tel.: 089 5116-372

E-Mail: [hoeckle@muenchen.ihk.de](mailto:hoeckle@muenchen.ihk.de)

Andrea Franz

Tel.: 089 5116-361

E-Mail: [franz@muenchen.ihk.de](mailto:franz@muenchen.ihk.de)

### **Exportkreditgarantien des Bundes**

#### *Was wird gefördert ?*

Exportgeschäfte

#### *Wer wird gefördert ?*

Alle gewerblichen Unternehmen; Exportunternehmen mit Sitz in Deutschland; In- und ausländische Banken, sofern sie im wesentlichen deutsche Exporteure finanzieren

#### *Förderschwerpunkte*

Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze. Sicherung von wirtschaftlichen und politischen Risiken im Exportgeschäft

#### *Förderinstrumente*

- Bürgschaften/Garantien
- Fabrikationsrisikobürgschaften und -garantien
- Ausfuhrbürgschaften und -garantien
- Bürgschaften/Garantien für gebundene Finanzkredite
- Bürgschaften/Garantien für Projektfinanzierungen

#### *Finanzierung*

- Fabrikationsrisikodeckungen oder Ausfuhrdeckungen, sofern ein Kreditinstitut eingeschaltet ist.
- Selbstbeteiligung beträgt zwischen 5% und 15% je nach Art der Ausfuhrleistung und nach Abdeckung des Risikos. Für Finanzkreditdeckungen ist eine Selbstbeteiligung von 5% üblich. Bei Fabrikationsrisikodeckungen gilt grundsätzlich ein Selbstbehalt von 10%.
- Teilweise Ausfuhrleistungen für Exportgeschäfte durch den Bund, bei Projektfinanzierung. Gutachterliche Stellungnahme der PwC Deutsche Revision AG für die weitere Entscheidungsfindung des Bundes notwendig.

- Für die Staaten der GUS bestehen auch Deckungsmöglichkeiten für Exportgeschäfte auf Gegengeschäftsbasis (Gegengeschäfte). Wie bei Deckungen für Projektfinanzierungen begutachtet die PwC Deutsche Revision AG die Tragfähigkeit des Konzepts für eine Deckungsentscheidung.

#### *Voraussetzungen*

Die Gewährleistungsübernahme erfolgt nur bei förderungswürdigen Ausfuhren und bei besonderem staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland

#### *Information und Beratung, Antragstellung*

Hermes Kreditversicherungs-AG  
Friedensallee 254  
22763 Hamburg

Tel.: 040 8834 9192

Fax: 040 8834 9175

Geschäftsstelle München:

Ridlerstraße 35  
80339 München

Kontakt:

Anton Kress von Kressenstein

Tel.: 089 54309-143

Fax: 089 54309-166

E-Mail: [nl.muenchen@eulerhermes.com](mailto:nl.muenchen@eulerhermes.com)

Internet: <http://www.agaportal.de>

#### *Sonstige Information und Beratung*

IHK für München und Oberbayern  
Max-Joseph-Straße 2  
80333 München

Kontakt:

Alexander Hoeckle

Tel.: 089 5116-372

E-Mail: [hoeckle@muenchen.ihk.de](mailto:hoeckle@muenchen.ihk.de)

Andrea Franz

Tel.: 089 5116-361

E-Mail: [franz@muenchen.ihk.de](mailto:franz@muenchen.ihk.de)

#### **Investitionsfinanzierung und Beratung der DEG-Invest – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH**

*Was wird gefördert ?*

- Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen im Ausland
- Joint-Ventures zwischen deutschen und ausländischen Unternehmen

*Wer wird gefördert ?*

Alle gewerblichen Unternehmen

### *Förderschwerpunkte*

Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen im Ausland, Joint-Ventures zwischen deutschen und ausländischen Unternehmen. Unternehmensgründungen und -erweiterungen, Vorstudien

### *Förderinstrumente*

- Darlehen
- Beteiligungen
- Mezzanine –Finanzierungen (eigenkapitalähnliche Nachrangdarlehen):
- Bürgschaften/Garantien für Projektfinanzierungen
- Entwicklungszusammenarbeit durch PPP
- Existenzgründungen in Afghanistan, Eritrea, Kroatien, Palästina, Türkei, Vietnam

### *Finanzierung*

- DEG-Anteil an Beteiligungen 5-25%.
- Langfristige Darlehen (Laufzeit 4 bis 10 Jahre, max. 25 Millionen EUR)

### *Information, Beratung und Antragstellung*

DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH  
Kämmergasse 22  
50933 Köln

Telefon: 0221 4986-0

Telefax: 0221 4986-1290

E-Mail: [info@deginvest.de](mailto:info@deginvest.de)

Internet: <http://www.deginvest.de>

### *Sonstige Information und Beratung*

IHK für München und Oberbayern  
Max-Joseph-Straße 2  
80333 München

Kontakt:

Alexander Hoeckle

Tel.: 089 5116-372

E-Mail: [hoeckle@muenchen.ihk.de](mailto:hoeckle@muenchen.ihk.de)

Andrea Franz

Tel.: 089 5116-361

E-Mail: [franz@muenchen.ihk.de](mailto:franz@muenchen.ihk.de)

### **KfW-Finanzierungsprodukte – Ausland**

#### *Was wird unterstützt ?*

- Exportfinanzierungen
  - Langfristige, liefergebundene Finanzkredite mit und ohne ECA-Deckung
  - Kredite aus Rahmenverträgen mit ausländischen Banken (in Brasilien, Iran, Russland; in Vorbereitung Indien, Kasachstan)

- Als Mandatar des Bundes bei Exporten in Entwicklungsländer Finanzierungen über den staatlich unterstützten KfW/ERP Exportfonds
- Projektfinanzierungen für Investitionsvorhaben, das von eigens gegründeten Projektgesellschaften durchgeführt werden
- Strukturierte Finanzierungen unter Verwendung von dinglichen Sicherheiten, in erster Linie Hypotheken bzw. Abtretung von Forderungen
- Investitionen in Form von Neugründungen, Akquisitionen oder Joint Ventures deutscher und europäischer Unternehmen im In- und Ausland
- Handelsfinanzierungen bei kurzen Kreditlaufzeiten (Avalkredite, Forfaitierungen)
- Syndizierung (KfW IPEX-Bank als Lead Arranger und Arranger)

*Wer wird unterstützt ?*

Deutsche Unternehmen und Joint-Ventures mit deutscher Beteiligung im Ausland

*Antragstellung*

Antrag an eine Bank im In- oder Ausland, mit der die KfW bei der Durchleitung von Programmkrediten zusammenarbeitet.

*Information und Beratung*

KfW-IPEX-Bank  
 Palmengartenstraße 5-9  
 60325 Frankfurt am Main

Kontakt:  
 Tel.: 069 7431-9455  
 Fax: 069 7431-9412  
 E-Mail: [financial\\_products.advisory@kfw.de](mailto:financial_products.advisory@kfw.de)  
 Internet: <http://www.kfw-ipex-bank.de>

*Sonstige Information und Beratung*

IHK für München und Oberbayern  
 Max-Joseph-Straße 2  
 80333 München

Kontakt:  
 Alexander Hoeckle  
 Tel.: 089 5116-372  
 E-Mail: [hoeckle@muenchen.ihk.de](mailto:hoeckle@muenchen.ihk.de)

Andrea Franz  
 Tel.: 089 5116-361  
 E-Mail: [franz@muenchen.ihk.de](mailto:franz@muenchen.ihk.de)

## **Auslandsmesseförderung des Bundes**

*Was wird gefördert ?*

Gemeinschaftsbeteiligungen an Auslandsmessen

*Wer wird gefördert ?*

Gewerbliche Unternehmen

#### Zugangsbeschränkungen:

Gefördert werden nur Aussteller, die Waren präsentieren, die in der Bundesrepublik Deutschland oder im Ausland von deutschen Niederlassungen bzw. in deutscher Lizenz hergestellt wurden.

#### *Förderschwerpunkte*

Gewerblichen Wirtschaft und Agrarbereich. Gefördert werden auch Teilnehmer an Informationszentren, Sonderveranstaltungen der deutschen Wirtschaft, Fachsymposien und an Sonderschauen.

#### *Förderinstrumente*

Indirekte Förderung (keine direkten Zahlungen an die Aussteller).

#### *Finanzierung*

- Veröffentlichung des Auslandsmesseprogramms zweimal jährlich (im Juni und November) vom Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA).
- Amtliche Beteiligungen gibt es in Form von Firmengemeinschaftsausstellungen, Informationsständen und Informationszentren sowie Sonderschauen. Sonderveranstaltungen der deutschen Wirtschaft und Fachsymposien (Firmenvorträge nur in Verbindung mit einer Beteiligung an der gleichzeitigen Gemeinschaftsbeteiligung / Sonderveranstaltung der deutschen Wirtschaft) zählen ebenfalls zu den Beteiligungsformen des Bundes.
- Gemeinschaftsausstellungen.
- Öffentliche Förderung von Kosten, die direkt mit Messe zu tun haben.
- Teilweise Kostenübernahme für besondere Begleitmaßnahmen.

#### *Antragstellung*

Bei der jeweiligen Durchführungsgesellschaft

In Oberbayern:  
IHK für München und Oberbayern  
Max-Joseph-Str. 2  
80333 München

Daniel Delatree  
Tel: 089 5116-365  
Fax: 089 5116-8365  
E-Mail: [delatree@muenchen.ihk.de](mailto:delatree@muenchen.ihk.de)

Die Zulassung erfolgt durch die jeweilige Durchführungsgesellschaft.

#### *Programmabwicklung*

AUMA - Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.  
Littenstraße 9  
10179 Berlin

Kontakt:

Tel: 030 24000-0

Ansprechpartner siehe

[http://www.auma.de/pages/d/11\\_WirUeberUns/1103\\_Mitarbeiter/110300\\_Mitarbeiter.aspx](http://www.auma.de/pages/d/11_WirUeberUns/1103_Mitarbeiter/110300_Mitarbeiter.aspx)

Internet: <http://www.auma-messen.de/>

## Inlandsmesseförderung des Bundes

### *Was wird gefördert*

Das „Messeprogramm innovative Unternehmen“ fördert die Teilnahme junger innovativer Unternehmen an von Messeveranstaltern organisierten Gemeinschaftsständen auf internationalen Leitmessen in Deutschland. Förderfähig sind die vom Messeveranstalter im Rahmen des Gemeinschaftsstandes in Rechnung gestellten Kosten für Standmiete und Standbau. Von diesen förderfähigen Kosten hat der Aussteller einen Eigenanteil von 20 % zu übernehmen.

### *Wer wird gefördert*

Begünstigte sind rechtlich selbstständige junge innovative Unternehmen mit produkt- und verfahrensmäßigen Neuentwicklungen die

- ihren Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland haben,
- die jeweils gültige EU-Definition für ein kleines Unternehmen (50 Mitarbeiter und Jahresbilanzsumme oder Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. Euro) erfüllen
- und jünger als 10 Jahre sind.

### *Förderschwerpunkte*

Internationale Leitmessen in Deutschland

### *Information und Beratung*

AUMA - Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.  
Littenstraße 9, 10179 Berlin

Kontakt:

Tel: 030 24000-0

Internet: [www.auma.de](http://www.auma.de)

Die Liste förderfähiger Veranstaltungen finden Sie unter: \_

[http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/messeprogramm\\_junge\\_innovative\\_unternehmen/publikationen/foerderliste\\_2009.pdf](http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/messeprogramm_junge_innovative_unternehmen/publikationen/foerderliste_2009.pdf)

## Public Private Partnership

### *Was wird gefördert ?*

Privatwirtschaftliche Vorhaben in Entwicklungsländern sowie Ländern Südosteuropas, im Kaukasus und in Zentralasien mit entwicklungsförderndem Nutzen

### *Wer wird gefördert ?*

Jedes deutsche Unternehmen oder seine Beteiligungsgesellschaft im Entwicklungsland.

### *Förderschwerpunkte*

Das Engagement deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern. Privatwirtschaftliche Vorhaben mit entwicklungswichtigen Effekten im Partnerland. Beispiele:

- Qualifizierung in der Industrie
- Qualifizierung in der Landwirtschaft



- Berufsbildung
- Umwelt- und Sozialstandards
- Technologietransfer
- Finanzdienstleistungen
- Infrastruktur
- soziales Engagement / Sozialleistungen

#### *Förderinstrumente*

Zuschüsse

#### *Finanzierung*

Keine Subvention! Beteiligung nur bei Leistungen, die von dem beteiligten Unternehmen nicht ohnehin zu erbringen sind (gesetzliche Auflagen oder weil die Leistungen für das Kerngeschäft unmittelbar erforderlich sind. Förderung nur dort, wo privatwirtschaftliches Engagement ohne öffentliche Unterstützung nicht zustande kommt.

Die Durchführung des Projekts muss mit den entwicklungspolitischen Zielen der Bundesregierung vereinbar sein. Einsatz aller Mittel, um Ziele kostengünstiger, wirksamer und schneller zu erreichen. Förderquote max. 50 % der gesamten Projektleistungen und max. Gesamtbeitrag von 200.000 EUR.

#### *Zeitraumen*

Laufzeit eines Projektes in der Regel 1 bis 2 Jahre.

#### *Voraussetzungen*

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft für Unternehmen aller Branchen und Größen offen.

Die Unternehmen müssen einen substantiellen finanziellen und personellen Eigenbeitrag leisten.

#### *Antragstellung*

Der Projektvorschlag sollte folgende Informationen enthalten:

- eine kurze Beschreibung Ihres Unternehmens und seines Geschäftszweckes im Partnerland
- die wirtschaftliche Ausgangssituation bzw. die Problemstellung
- eine erste Idee, wie die Kooperation aussehen könnte
- eine Kalkulation der benötigten Mittel für das Projekt für die Leistungen Ihres Unternehmens

#### *Programmabwicklung*

Projektideen/-vorschläge können bei den folgenden Organisationen formlos eingereicht werden:

Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH  
 Büro für die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft  
 Dag-Hamarskjöld-Weg 1 - 5  
 65760 Eschborn

Ansprechpartnerin: Andrea Kolata  
 Tel.: 06196 79-7377

Fax: 06196 79-7378  
E-Mail: [ppp-buero@gtz.de](mailto:ppp-buero@gtz.de)

Internet: <http://www.gtz.de/ppp>

Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG)  
Belvederestr. 40  
50933 Köln

Abteilung Programmfinanzierung  
Tel.: 0221 4986 1476  
Fax: 0221 4986 1472  
E-Mail: [ppp@deginvest.de](mailto:ppp@deginvest.de)

Internet: <http://www.deginvest.de/>

Stiftung für wirtschaftliche Entwicklung und berufliche Qualifizierung (SEQUA)  
Alexanderstraße 10  
53111 Bonn

Herr Christ, Tel.: 0228 982 38 42, E-Mail: [christ@sequa.de](mailto:christ@sequa.de)  
Frau Sattlegger, Tel.: 0228 982 38 12, E-Mail: [sattlegger@sequa.de](mailto:sattlegger@sequa.de)  
Frau Weingärtner, Tel.: 0228 982 38 46, E-Mail: [weingaertner@sequa.de](mailto:weingaertner@sequa.de)

Internet: <http://www.sequa.de>

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)  
Palmengartenstraße 5-9  
60325 Frankfurt am Main

Informationszentrum  
Tel. 01801 335577 (Ortstarif), Fax 069 7431-9500  
E-Mail: [infocenter@kfw.de](mailto:infocenter@kfw.de)

Internet: <http://www.kfw.de>